

**STADT  
BRUCHSAL**

**JAHRESABSCHLUSS  
2020**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. VORBEMERKUNGEN</b>	<b>4</b>
1. GESETZLICHE VERPFLICHTUNG	4
2. BESTANDTEILE	4
3. ANHANG	5
4. RECHENSCHAFTSBERICHT	5
<b>II. JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>6</b>
1. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	6
2. GESAMTFINANZRECHNUNG	9
3. BILANZ	14
<b>III ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020</b>	<b>17</b>
1. ALLGEMEINE HINWEISE	17
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	17
3. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	17
4. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ÜBERTRAGENEN ERMÄCHTIGUNGEN	18
5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITERMÄCHTIGUNGEN	18
6. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN ZUM 31.12.2020	18
7. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	19
8. ERLÄUTERUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	19
9. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT IM HAUSHALTSJAHR	20
10. SCHULDENÜBERSICHT	21
11. VERMÖGENSÜBERSICHT	23
12. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN	25

13. SONSTIGE ANGABEN - OBERBÜRGERMEISTER, BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE	26
<b>IV. RECHENSCHAFTSBERICHT</b>	<b>27</b>
1. HAUSHALTSPLANUNG UND ENTWICKLUNG DER FINANZWIRTSCHAFT IM HAUSHALTSJAHR 2020	27
2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG	28
3. ERLÄUTERUNG DER GESAMTFINANZRECHNUNG	43
4. ERLÄUTERUNG DER BILANZ	48
5. FINANZLAGE	57
6. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AUS KREDITEN VOM KREDITMARKT	58
7. CHANCEN UND RISIKEN	59
8. AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DEN HAUSHALT	60
9. FAZIT	61
<b>ANLAGEN</b>	<b>64</b>
A1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRÄGE	64



# I. VORBEMERKUNGEN

## 1. GESETZLICHE VERPFLICHTUNG

Die Stadt Bruchsal hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellen.

Er ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 24.06.2021 aufgestellt und am 30.06.2021 zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

## 2. BESTANDTEILE

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

### 3. ANHANG

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO) und dient der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.

Im Anhang sind insbesondere die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die übertragenen Haushaltsermächtigungen, der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungsermächtigungen) sowie Angaben über die Oberbürgermeisterin, des Beigeordneten, den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Gemeinderats und § 53 Abs. 2 GemHVO, darzulegen.

### 4. RECHENSCHAFTSBERICHT

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, § 54 GemHVO. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussergebnisse vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen: Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

## II. JAHRESABSCHLUSS

### 1. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	110.780.397,29	97.210.950,00	111.430.452,34	14.219.502,34	-8.296,87	0,00	14.211.205,47	0,00
2	+ Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	30.139.537,91	28.465.610,00	32.013.099,93	3.547.489,93	-730.000,00	0,00	2.817.489,93	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuw. und -beiträge	2.108.028,31	1.216.150,00	2.130.845,65	914.695,65	0,00	0,00	914.695,65	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.707.254,10	4.985.100,00	4.465.919,73	-519.180,27	0,00	0,00	-519.180,27	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.186.236,64	2.086.980,00	2.078.567,02	-8.412,98	0,00	0,00	-8.412,98	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.162.226,50	2.233.200,00	2.551.003,90	317.803,90	0,00	0,00	317.803,90	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	66.598,24	51.650,00	53.336,99	1.686,99	0,00	0,00	1.686,99	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (nicht zahlungswirksam)	157.019,24	300.000,00	153.338,28	-146.661,72	0,00	0,00	-146.661,72	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.645.954,16	8.034.140,00	6.972.667,86	-1.061.472,14	0,00	0,00	-1.061.472,14	0,00
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>158.953.252,39</b>	<b>144.583.780,00</b>	<b>161.849.231,70</b>	<b>17.265.451,70</b>	<b>-738.296,87</b>	<b>0,00</b>	<b>16.527.154,83</b>	<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen	-29.290.300,06	-32.270.350,00	-31.079.811,36	-1.190.538,64	0,00	0,00	1.190.538,64	0,00
14	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.975.307,22	-23.773.060,00	-20.606.320,82	-3.166.739,18	-14.981,32	2.981.579,37	6.133.337,23	-2.937.809,77
15	- Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	-7.899.153,42	-8.324.820,00	-8.083.392,27	-241.427,73	0,00	0,00	241.427,73	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-643.067,92	-750.000,00	-596.260,97	-153.739,03	0,00	0,00	153.739,03	0,00
17	- Transferaufwendungen	-87.151.951,62	-75.759.050,00	-83.808.636,27	8.049.586,27	-273.119,70	2.515.731,14	-5.806.975,83	-1.894.103,48
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.161.001,30	-3.732.930,00	-4.712.740,20	979.810,20	46.896,50	91.475,37	-841.438,33	-389.597,11
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-149.120.781,54</b>	<b>-144.610.210,00</b>	<b>-148.887.161,89</b>	<b>4.276.951,89</b>	<b>-241.204,52</b>	<b>5.588.785,88</b>	<b>1.070.629,47</b>	<b>-5.221.540,36</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschl. ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.832.470,85</b>	<b>-26.430,00</b>	<b>12.962.069,81</b>	<b>12.988.499,81</b>	<b>-979.501,39</b>	<b>5.588.785,88</b>	<b>17.597.784,30</b>	<b>-5.221.510,36</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	3.329.129,34	0,00	178.872,88	178.872,88	0,00	0,00	178.872,88	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-9.241,20	0,00	-3.480.082,12	-3.480.082,12	0,00	0,00	-3.480.082,12	0,00
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>3.319.888,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.301.209,24</b>	<b>-3.301.209,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.301.209,24</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>13.152.358,99</b>	<b>-26.430,00</b>	<b>9.660.860,57</b>	<b>9.687.291,57</b>	<b>-979.501,39</b>	<b>5.588.785,88</b>	<b>14.296.575,06</b>	<b>-5.221.510,36</b>



Lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungsüber- tragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungsüber- tragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

**Nachrichtlich:**

27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-9.832.470,85	0,00	-12.962.069,81	12.962.069,81	0,00	0,00	12.962.069,81	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	26.430,00	0,00	26.430,00	0,00	0,00	26.430,00	0,00
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.319.888,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	3.301.209,24	-3.301.209,24	0,00	0,00	-3.301.209,24	0,00

## 2. GESAMTFINANZRECHNUNG

Lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortge- schriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegunge n im HH- Vollzug EUR	Ermächti- gungsübertrag- ung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti- gungsübertrag- ung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	110.984.511,95	97.210.950,00	107.426.057,29	10.215.107,29	8.296,87	0,00	-10.206.810,42	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.470.113,39	28.353.610,00	32.103.010,52	3.749.400,52	730.000,00	0,00	-3.019.400,52	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.250.540,06	5.620.600,00	4.897.211,42	-723.388,58	0,00	0,00	723.388,58	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.928.365,83	1.775.840,00	1.969.191,78	193.351,78	0,00	0,00	-193.351,78	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.325.654,30	2.233.200,00	2.336.583,21	103.383,21	0,00	0,00	-103.383,21	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	76.559,58	51.650,00	81.357,67	29.707,67	0,00	0,00	-29.707,67	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.777.360,48	3.527.520,00	3.288.327,15	-239.192,85	0,00	0,00	239.192,85	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>155.813.105,59</b>	<b>138.773.370,00</b>	<b>152.101.739,04</b>	<b>13.328.369,04</b>	<b>738.296,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.590.072</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	-29.244.280,81	-31.733.500,00	-30.929.686,54	803.813,46	0,00	0,00	-803.813,46	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.798.489,47	-23.753.060,00	-20.481.584,91	3.271.475,09	21.483,86	-2.981.579,37	-6.231.570,60	2.937.809,77
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-645.045,78	-750.000,00	-598.580,42	151.419,58	0,00	0,00	-151.419,58	0,00

Lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-68.593.213,72	-66.647.910,00	-65.015.258,00	1.632.652,00	273.119,70	-2.515.731,14	-3.875.263,44	1.894.103,48
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.083.989,32	-3.727.630,00	-4.936.650,90	-1.209.020,90	-46.896,50	-91.475,37	1.070.649,03	389.597,11
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-122.365.019,10</b>	<b>-126.612.100,00</b>	<b>-121.961.760,77</b>	<b>4.650.339,23</b>	<b>247.707,06</b>	<b>-5.588.785,88</b>	<b>-9.991.418,05</b>	<b>5.221.510,36</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>33.448.086,49</b>	<b>12.161.270,00</b>	<b>30.139.978,27</b>	<b>17.978.708,27</b>	<b>986.003,93</b>	<b>-5.588.785,88</b>	<b>-22.581.490,22</b>	<b>5.221.510,36</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	528.925,39	4.780.110,00	4.047.001,10	-733.108,90	0,00	558.000,00	1.291.108,90	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.352,02	1.470.000,00	2.612,80	-1.467.387,20	0,00	0,00	1.467.387,20	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.775.350,60	3.940.000,00	319.526,34	-3.620.473,66	55.758,44	0,00	3.676.232,10	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	141.153,23	0,00	169.882,92	169.882,92	0,00	0,00	-169.882,92	0,00

Lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	506.623,47	0,00	-27.258,89	-27.258,89	0,00	0,00	27.258,89	0,00
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.953.404,71</b>	<b>10.190.110,00</b>	<b>4.511.764,27</b>	<b>-5.678.345,73</b>	<b>55.758,44</b>	<b>558.0000,00</b>	<b>6.292.104,17</b>	<b>0,00</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.215.705,25	-5.020.000,00	-5.246.266,36	-226.266,36	-1.890.000,00	-1.043.153,22	-2.706.886,86	2.531.339,45
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.649.238,42	-22.011.000,00	-14.887.169,55	7.123.830,45	763.472,39	-13.193.888,80	-19.554.246,86	15.851.192,83
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.220.860,37	-3.804.470,00	-3.131.518,10	672.951,90	56.795,17	-1.713.462,68	-2.329.619,41	1.649.189,15
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.000.100,00	0,00	-3.700.100,00	-3.700.100,00	0,00	0,00	3.700.100,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-785.351,45	-1.843.750,00	-1.501.995,18	341.754,82	-8.400,00	-1.862.384,30	-2.212.539,12	1.897.761,55
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-52.145,50	-97.000,00	-79.078,19	17.921,21	0,00	-69.189,99	-87.111,20	45.775,50
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-21.923.400,99</b>	<b>-32.776.220,00</b>	<b>-28.546.127,98</b>	<b>4.230.092,02</b>	<b>-1.078.132,44</b>	<b>-17.882.078,99</b>	<b>-23.190.303,45</b>	<b>21.975.258,48</b>

Lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegunge n im HH- Vollzug	Ermächti- gungsübertrag- ung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertrag- ung nach 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
31	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-15.969.996,28	-22.586.110,00	-24.034.363,71	-1.448.253,71	-1.022.374,00	-17.324.078,99	-16.898.199,28	21.975.258,48
32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf</b>	17.478.090,21	-10.424.840,00	6.105.614,56	16.530.454,56	-36.370,07	-22.912.864,87	-39.479.689,50	27.196.768,84
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.230.000,00	0,00	-4.230.000,00	0,00	0,00	4.230.000,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.578.746,06	-1.700.000,00	-1.578.746,06	121.253,94	0,00	0,00	-121.253,94	0,00
35	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-1.578.746,06	2.530.000,00	-1.578.746,06	-4.108.746,06	0,00	0,00	4.108.746,06	0,00
36	=	<b>Änderung des Finanzierungsmit- telbestands zum Ende des Haus- haltsjahres</b>	15.899.344,15	-7.894.840,00	4.526.868,50	12.421.708,50	-36.370,07	-22.912.864,87	-35.370.943,44	27.196.768,84

Lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	2.056.255,02		-1.889.426,84					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-466.760,03		-374.270,57					
<b>39</b>	<b>=</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>1.589.494,99</b>		<b>-2.263.697,41</b>					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.303.117,08		43.791.956,22					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	17.488.839,14		2.263.171,09					
<b>42</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>43.791.956,22</b>		<b>46.055.127,31</b>					

### 3. BILANZ

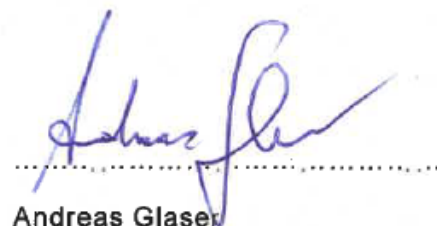
AKTIVA		31.12.2019	31.12.2020
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>333.247.576,17</b>	<b>352.564.071,96</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>165.213,16</b>	<b>126.139,24</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>254.550.015,80</b>	<b>270.453.055,55</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.686.175,54	39.590.694,18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.231.532,20	111.939.311,59
1.2.3	Infrastrukturvermögen	83.524.086,64	82.480.784,41
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.945.540,10	3.001.235,47
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.647.536,20	6.630.429,78
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.790.106,40	5.985.319,47
1.2.8	Vorräte	53.815,85	32.651,59
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.671.222,87	20.792.629,06
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>78.532.347,21</b>	<b>81.984.877,17</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.653.707,66	20.740.669,41
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	348.572,15	348.672,15
1.3.4	Ausleihungen	2.555.685,58	6.219.603,27
1.3.5	Wertpapiere	5.000,00	200.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.928.078,46	7.146.767,48
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.247.017,51	1.269.766,89
1.3.8	Liquide Mittel	43.794.285,85	46.059.397,97
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>5.807.487,52</b>	<b>6.314.944,31</b>
<b>2.1</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>584.297,18</b>	<b>613.707,87</b>
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>5.181.063,82</b>	<b>5.659.109,92</b>
<b>2.3</b>	<b>Verrechnungs- und Zwischenkonten</b>	<b>42.126,52</b>	<b>42.126,52</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>339.055.063,69</b>	<b>358.879.016,27</b>

PASSIVA		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-220.229.653,35</b>	<b>-229.890.513,92</b>
1.1	Basiskapital	-155.211.486,23	-155.211.486,23
1.2	Rücklagen	-65.018.167,12	-74.679.027,69
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-45.044.622,22	-58.006.692,03
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-19.973.544,90	-16.672.335,66
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>-60.786.369,78</b>	<b>-59.408.512,03</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	-34.254.223,24	-34.086.151,84
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	-15.936.281,74	-15.050.059,41
2.3	Sonderposten für Sonstiges	-10.595.864,80	-10.272.300,78
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>-23.153.632,01</b>	<b>-38.612.462,07</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-195.632,01	-370.462,07
3.7	Sonstige Rückstellungen	-22.958.000,00	-38.242.000,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-26.373.487,28</b>	<b>-22.995.237,36</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-22.286.177,93	-20.707.431,87
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-711.102,49	-1.225.289,44
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-3.376.206,86	-1.062.516,05
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-8.511.921,27</b>	<b>-7.972.290,89</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-339.055.063,69</b>	<b>-358.879.016,27</b>

Bruchsal, den 24.06.2021



Cornelia Petzold-Schick  
Oberbürgermeisterin



Andreas Glaser  
Bürgermeister  
Fachbediensteter für das  
Finanzwesen



### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Angaben geben u.a. Hinweise darüber, inwieweit und in welchem Umfang noch Risikopotentiale oder Verpflichtungen bei der Stadt bestehen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Vorbelastungen		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
01	Bürgschaften	23.108.297,19	25.149.724,28
02	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.083.244,01	150.000,00
	Summe	28.191.541,20	25.299.724,28

## III ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss 2020 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Weiterhin werden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO dargestellt.

### 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung.

Sofern Rückstellungen gebildet wurden, decken sie alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe ab. Sie sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

### 3. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss die Gemeinde den auf sie entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auf Grund von § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen sowie die unter Berücksichtigung des bereits angesammelten Vermögens für die Pensionsrückstellungen ausweisen.

Nach Auskunft des KVBW betrug zum 31.12.2020 der Anteil an den Rückstellungen für die Stadt Bruchsal 46.415.395,00 Euro.

## 4. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ÜBER- TRAGENEN ERMÄCHTIGUNGEN

Ermächtigungsübertragungen		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
01	Ergebnisrechnung	5.588.785,88	5.221.510,36
02	Finanzrechnung	17.324.078,99	21.975.258,48
	<i>davon Einzahlungen</i>	-558.000,00	0,00
	<i>davon Auszahlungen</i>	17.882.078,99	21.975.258,48
<b>Gesamt</b>		<b>22.912.864,87</b>	<b>27.196.768,84</b>

Eine detaillierte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage 1 diesem Rechenschaftsbericht beigefügt.

## 5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITERMÄCH- TIGUNGEN

Neben der Angabe der Ermächtigungsübertragungen sind nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO zusätzlich die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben. Die in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 4.230.000 EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

## 6. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRG- SCHAFTEN ZUM 31.12.2020

Nachweis der übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2020	
für Wohnungs- und Siedlungswesen	1.416.965,83 €
für Stadtwerke Bruchsal GmbH	3.706.914,55 €
für ewb GmbH	13.141.628,76 €
für Stadtbusverkehr Bruchsal GmbH	219.778,24 €
für Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH	6.664.436,90 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>25.149.724,28 €</u></b>

## 7. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr 2020 hinaus, wurden im Finanzhaushalt auf der Ebene der Produktgruppen maßnahmenbezogen in der jeweiligen Bedarfshöhe Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag aller Verpflichtungsermächtigungen für investive Auszahlungen wurde auf 11,72 Mio. Euro festgesetzt. In Anspruch genommen wurden (siehe nachfolgende Tabelle) 150 TEuro; dies entspricht rd. 1,28 %.

Finanzstelle	Projekt	Bezeichnung	Betrag
3180	7.000456	Arista GmbH/Einrichtung stat. Hospiz	100.000,00 €
5410	7.000304	Ersatzneub.Brücke Moltkestraße-Ing.Leistung	50.000,00 €
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>150.000,00 €</b>

## 8. ERLÄUTERUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Die **außerordentlichen Erträge** i. H. v. 179 TEuro konnten aus Veräußerung von Vermögensgütern und Grundstücksverkäufen über dem Buchwert erwirtschaftet werden.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i. H. v. 3,4 Mio. Euro ergeben sich hauptsächlich aus der Abschreibung des Beteiligungswertes der Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH (2,9 Mio. Euro) und dem Ausgleich der Steuerkonten der Jahre 2007-2020 (554 TEuro).

## 9. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT IM HAUSHALTS- JAHR

Folgende Darstellung zeigt die nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO verbindlich vorgegebene Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2019 EUR 2	2020 EUR 1
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	26.303.117,08	43.791.956,22
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	33.448.086,49	30.139.978,27
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-15.969.996,28	-24.034.363,71
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-1.578.746,06	-1.578.746,06
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.589.494,99	-2.263.697,41
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>43.791.956,22</b>	<b>46.055.127,31</b>
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	2.005.000,00	2.200.000,00
	Sonstige Einlagen bei Bausparkassen	2.000.000,00	2.000.000,00
	Sonstige Wertpapiere	5.000,00	200.000,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>45.796.956,22</b>	<b>48.255.127,31</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	23.470.864,87	27.196.768,84
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.400.000,00	4.230.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	558.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>36.284.091,35</b>	<b>25.288.358,47</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>36.284.091,35</b>	<b>25.288.358,47</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.128.195,24	2.272.003,09

## 10. SCHULDENÜBERSICHT

Nach § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO ist in den Anhang die verbindlich vorgegebene Übersicht über die Schulden aufzunehmen.

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.1 Anleihen</b>						
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	22.286.177,93	<b>20.707.431,87</b>	1.578.746,06	5.171.234,24	13.957.451,57	<b>-1.578.746,06</b>
1.2.6 sonstige Bereich						
<b>1.3 Kassenkredite</b>						
<b>1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	22.286.177,93	<b>20.707.431,87</b>	1.578.746,06	5.171.234,24	13.957.451,57	<b>-1.578.746,06</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)**

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			4
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.891.667,71	<b>60.660.107,03</b>	1.958.560,68	6.806.370,74	51.895.175,61	<b>1.768.439,32</b>
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
<b>2. Gesamtschulden Abwasserbetrieb</b>	58.891.667,71	<b>60.660.107,03</b>	1.958.560,68	6.806.370,74	51.895.175,61	<b>1.768.439,32</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung**

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	81.177.845,64	<b>81.367.538,90</b>	3.537.306,74	11.977.604,98	65.852.627,18	<b>189.693,26</b>
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	81.177.845,64	<b>81.367.538,90</b>	3.537.306,74	11.977.604,98	65.852.627,18	<b>189.693,26</b>
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sondervermögen						
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>81.177.845,64</b>	<b>81.367.538,90</b>	<b>3.537.306,74</b>	<b>11.977.604,98</b>	<b>65.852.627,18</b>	<b>189.693,26</b>

## 11. VERMÖGENSÜBERSICHT

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist dem Anhang eine aktuelle Vermögensübersicht nach verbindlich vorgegebenem Muster beizufügen. Eine Sicht auf das Gesamtvermögen der Stadt Bruchsal ermöglicht hingegen die Bilanz (vgl. 3. Bilanz).

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>165.213,16</b>	<b>76.715,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-115.789,72</b>	<b>126.139,24</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>254.496.199,95</b>	<b>23.738.647,09</b>	<b>-155.553,32</b>	<b>-177.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.481.289,76</b>	<b>270.420.403,96</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.686.175,54	705.776,49	-84.798,89	1.283.541,04	0,00	0,00	39.590.694,18
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.231.532,20	7.458.927,27	-414,00	-48.935,16	0,00	-2.701.798,72	111.939.311,59
2.3 Infrastrukturvermögen	83.524.086,64	1.891.736,89	-813,00	20.002,75	0,00	-2.954.228,87	82.480.784,41
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.945.540,10	54.005,85	0,00	58.850,00	0,00	-57.160,48	3.001.235,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.647.536,20	1.827.501,61	-68.101,02	68.519,66	0,00	-845.026,67	6.630.429,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.790.106,40	2.061.627,78	-1.426,41	58.086,72	0,00	-923.075,02	5.985.319,47
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.671.222,87	9.739.071,20	0,00	-1.617.665,01	0,00	0,00	20.792.629,06
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>26.562.965,39</b>	<b>3.860.100,00</b>	<b>-2.914.120,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.508.944,83</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.653.707,66	0,00	-2.913.038,25	0,00	0,00	0,00	20.740.669,41
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	348.572,15	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	348.672,15
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.555.685,58	3.665.000,00	-1.082,31	0,00	0,00	0,00	6.219.603,27
3.5 Wertpapiere	5.000,00	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
<b>insgesamt</b>	<b>281.224.378,50</b>	<b>27.675.462,89</b>	<b>-3.069.673,88</b>	<b>-177.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.597.079,48</b>	<b>298.055.488,03</b>





## 12. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICH VORGEgebenEN KENNZAHLEN

### Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	7.417.966	9.832.471	12.962.070	-11.663.120	-17.334.670	3.642.650
Betrag je Einwohner	€/EW	167	221	290	-258	-383	80
Aufwandsdeckungsgrad	%	106	107	109	92	88	103
<b>1.1. Steuerkraft -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	58.070.467	62.137.721	67.932.292	32.696.400	31.397.420	68.472.620
Betrag je Einwohner	€/EW	1.308	1.396	1.520	723	693	1.508
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	47	42	46	22	21	52
<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	50.652.501	52.305.251	54.970.223	44.359.520	48.732.090	64.829.970
Betrag je Einwohner	€/EW	1.141	1.175	1.230	981	1.076	1.428
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	41	35	38	30	33	49
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	777.970	3.319.888	-3.301.209	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	8.195.935	13.152.359	9.660.861	-11.663.120	-17.334.670	3.642.650
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>							
absoluter Betrag	€	13.258.607	33.448.086	30.139.978	-25.792.130	-25.883.250	9.447.090
Betrag je Einwohner	€/EW	299	750	674	-571	-571	208
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	1.578.746	1.578.746	1.578.746	1.700.000	1.900.000	2.100.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	11.679.861	31.869.340	28.561.232	-27.492.130	-27.783.250	7.347.090
Betrag je Einwohner	€/EW	263	714	639	-608	-613	162
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	2.077.686	2.128.195	2.272.003	2.430.477	2.579.212	2.698.024
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	26.303.117	43.791.956	46.055.127	17.860.111	-4.627.899	-3.278.609
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	207.077.294	220.229.653	229.890.514			
<b>9.1. Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	155.211.486	155.211.486	155.211.486			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital/Bilanzsumme	%	67	65	64			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital/Bilanzsumme	%	33	35	36			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital - langf. Vermögen	%	111	113	107			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	23.919.148	22.286.178	20.707.432			
Betrag je Einwohner	€/EW	539	500	463			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-1.578.746	-1.578.746	-1.578.746	14.300.000	7.400.000	3.900.000

### 13. SONSTIGE ANGABEN - OBERBÜRGERMEISTER, BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE

<b>Oberbürgermeisterin</b>	
<b>Petzold-Schick, Cornelia</b>	
<b>Bürgermeister Glaser, Andreas</b>	
<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion / Gruppen</b>
Aumann, Gabriele	Grüne/Neue Köpfe
Bacher, Susanne	FW
Biedermann, Lucia	UWV
Birkle, Ruth	Grüne/Neue Köpfe
Bogenreiter, Sven	AfD/uBIB
Brudy, Andreas	FW
Foos, Roland	FW
Füg, Martina (ab 24.03.2020)	SPD
Garbe, Peter	Grüne/Neue Köpfe
Gerdau, Sigrid	CDU
Glastetter, Raimund	CDU
Grath, Tatjana	FW
Häffner, Ursula	Grüne/Neue Köpfe
Hirschberger, Wolfgang	AfD/uBIB
Dr. med. Ihle, Volker	FDP
Jäger, Helmut	CDU
Kistenberger, Hans-Peter	CDU
Kramer, Marika	CDU
Krug, Anja	SPD
Lichtner, Thomas	FDP
Mangei, Karl (bis 24.03.2020)	SPD
Manke, Claudia (ab 15.12.2020)	CDU
von Massow, Gabriele	AfD/uBIB
Dr. med. von Müller, Wolfram	CDU
Nohl, Alexandra	SPD
Schlegel, Gerhard	SPD
Schmidt, Dela	Aufbruch Bruchsal
Schmitt, Heribert	FW
Prof. Dr. Schnatterbeck, Werner	CDU
Dr. Schönherr, Hartmut	Grüne/Neue Köpfe
Prof. Dr. Wacker, Jürgen	FDP
Skibbe, Jens (bis 23.11.2020)	CDU
Steinke-Leitz, Evelin	Grüne/Neue Köpfe
Verch, Fabian	SPD

## IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

### 1. HAUSHALTSPLANUNG UND ENTWICKLUNG DER FINANZWIRTSCHAFT IM HAUSHALTSJAHR 2020

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 den Haushalt 2020 verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 09.01.2020 bestätigt und den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4,23 Mio. Euro sowie den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,12 Mio. Euro genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.01.2020 im Amtsblatt der Stadt Bruchsal mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans ab dem 24.01.2020 für sieben Tage.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 144,58 Mio. Euro und an ordentlichen Aufwendungen 144,61 Mio. Euro veranschlagt. Daraus ergab sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -0,03 Mio. Euro.

Der Finanzhaushalt sah neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 12,2 Mio. Euro Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 10,2 Mio. Euro und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 32,8 Mio. Euro (Saldo aus Investitionstätigkeit -22,6 Mio. Euro) vor. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belief sich somit auf 10,4 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten wurden Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 4,2 Mio. Euro und Auszahlungen für Kredittilgungen von 1,7 Mio. Euro veranschlagt.

Nachfolgend wird das endgültige Ergebnis zum 31.12.2020 in Tabellenform dargestellt und erläutert.

## 2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

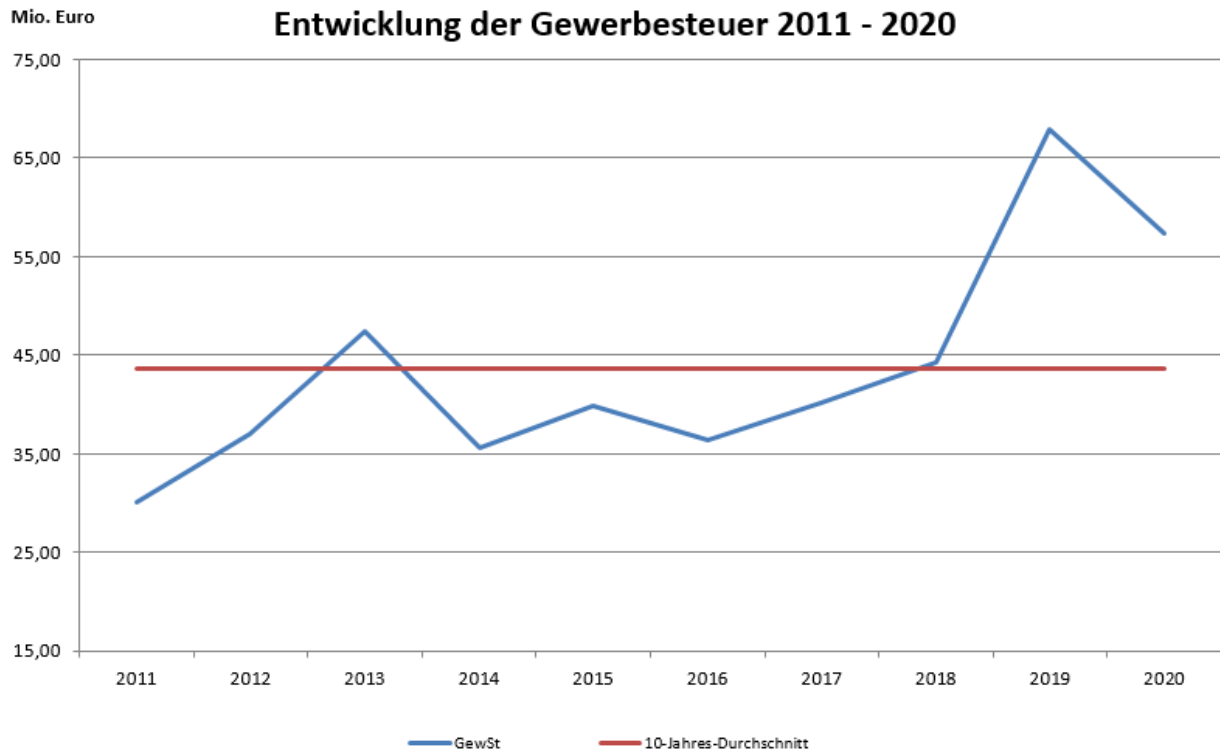
### Ordentliche Erträge

Gesamtergebnishaushalt Ordentliche Erträge	Planung 2020 Tsd. €	Rechnung 31.12.2020 Tsd. €	Abweichung Tsd. €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>97.211</b>	<b>111.430</b>	<b>14.219</b>
Grundsteuer A und B	7.000	7.558	558
Gewerbsteuer	54.200	57.305	3.105
Gewerbsteuer Kompensationszahlung Corona	0	11.873	11.873
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.939	24.488	-2.451
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.648	6.821	1.173
Leistungen Familienausgleich	2.035	1.779	-256
Sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer, Jagd-, Fischereipacht)	1.389	1.606	217
<b>Laufende Zuweisungen</b>	<b>28.466</b>	<b>32.013</b>	<b>3.547</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.144	14.538	1.394
Kommunale Investitionspauschale	3.773	4.140	367
Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	384	510	126
Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Corona	0	872	872
Laufende Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge, Zuw.f. Kindergärten, Sanierungsprogramme)	10.742	11.186	444
Laufende Zuweisungen vom Land Digitalpakt	188	0	-188
Laufende Zuweisungen vom Land Sofortausstattung Digitalpakt	0	367	367
Laufende Zuweisungen vom Land Schulbudget Corona	0	6	6
Laufende Zuwendungen von Gemeinden (Mitgliedsgemeinden VHS, Landkreis für HdB)	235	303	68
Laufende Zuwendungen von priv. Unternehmen	0	14	14
Laufende Zuwendungen von übrigen Bereichen	0	77	77
<b>Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge</b>	<b>1.216</b>	<b>2.131</b>	<b>914</b>
<b>Öffentlich rechtliche Entgelte</b> (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren -VHS, Friedhöfe, Parken-)	<b>4.985</b>	<b>4.466</b>	<b>-519</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b> (Mieten, Pachten, Verkaufserlöse)	<b>2.087</b>	<b>2.079</b>	<b>-8</b>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b> (ÖPNV, Feuerwehr, Schülerbeförderung, Anwärter, VwKost.Erst.)	<b>2.233</b>	<b>2.551</b>	<b>318</b>
<b>Finanzerträge</b> (Bußgelder, Säumniszuschl., Gewinnabl.)	<b>51</b>	<b>53</b>	<b>2</b>
<b>Aktiviert Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam)</b>	<b>300</b>	<b>153</b>	<b>-147</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b> (Konzessionsabgabe, GewSt-Nachverzinsung, Auflösung Rückstellungen, Auflösung Grabnutzungsgebühr)	<b>8.034</b>	<b>6.973</b>	<b>-1.061</b>
<b>Gesamtsumme ordentliche Erträge</b>	<b>144.583</b>	<b>161.849</b>	<b>17.265</b>

Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** erhöhte sich um 14,2 Mio. Euro und lag somit um rd. 14% über dem Planansatz. Im Bereich der Gewerbesteuer konnte der Planansatz (54,2 Mio. Euro), trotz den Schwankungen der Corona-Pandemie und entgegen des bundesweit erkennbaren Trends, leicht übertroffen werden (+3,1 Mio. Euro). Im ersten Halbjahr wurden die Vorauszahlungen für das Jahr 2020 um rd. 6,8 Mio. Euro reduziert. Dieser negative Trend kehrte sich in der zweiten Jahreshälfte um, so dass die erwarteten Vorauszahlungen lediglich mit einem Minus von rd. 2,3 Mio. Euro abgeschlossen haben. Im Saldo konnten aus Vorjahren dagegen Mehrerträge von rd. 5,4 Mio. Euro erzielt werden. Daneben erhöhten sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1,1 Mio. Euro), die Erträge aus der Grundsteuer (+ 0,6 Mio. Euro) und die Erträge aus den sonstigen Steuern (+0,2 Mio. Euro).

Zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen und zur Stabilisierung der Finanzkraft der Kommunen wurde seitens des Bundes ein Sonderprogramm zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle verabschiedet. Ziel des Programms war es die Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und Investitionen wieder hochzufahren. Die Berechnungsgrundlage stellten die durchschnittlichen Aufkommen 2017-2019 der jeweiligen Kommunen dar. Für Bruchsal bedeutete dies eine Kompensationszahlung von 11,9 Mio. Euro, die am Ende des Jahres eingegangen ist.

Dem gegenüber standen Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-2,5 Mio. Euro). Grund hierfür waren insbesondere die Rückgänge des Gesamtaufkommens durch die umfangreiche Kurzarbeit.



Durch Einmaleffekte in 2019 und 2020 übersteigt das Gewerbesteueraufkommen den 10 Jahresschnitt deutlich. Dieser Effekt fällt 2021 weg, so dass man wieder mit einem regulären Betrag im Bereich von 40-45 Mio. Euro rechnen kann. Insgesamt zeigt die Entwicklung, dass sich die Wirtschaft in Bruchsal positiv entwickelt hat. Neben den oben genannten Gewerbesteuererträgen erhielt die Stadt Bruchsal in 2020 eine einmalige Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 11,9 Mio. Euro, welche die coronabedingten Gewerbesteuerverluste im Vergleich zum Jahr 2019 auffangen soll.

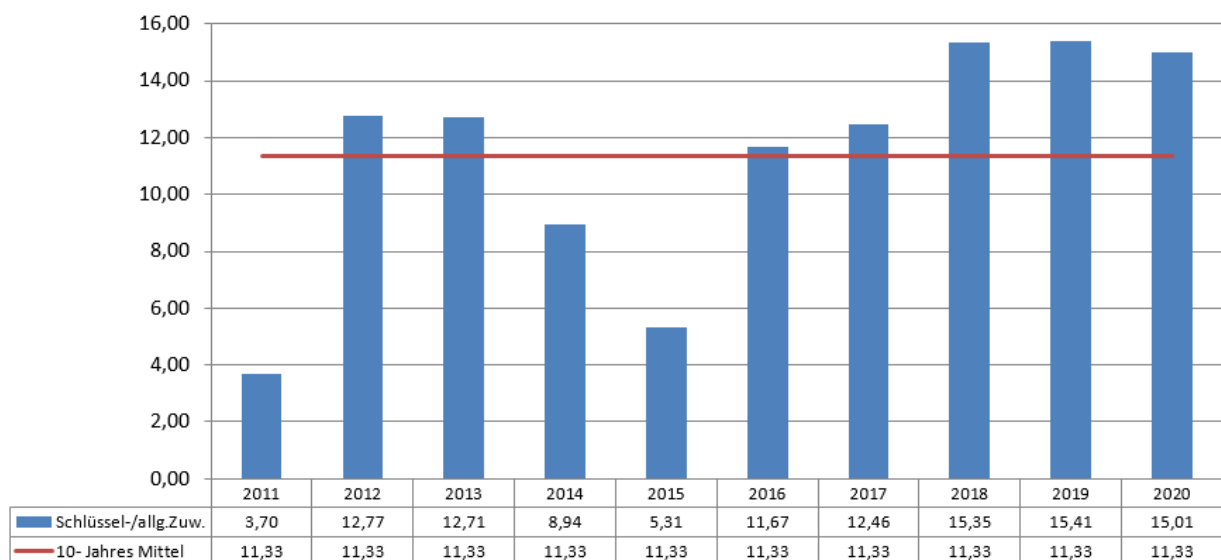
An **Zuweisungen und Zuwendungen** wurden in 2020 Mehrerträge von 3,5 Mio. Euro verbucht. Diese resultierten überwiegend aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 1,4 Mio. Euro) und den Zuweisungen des Landes als Corona-Soforthilfe ohne bestimmten Verwendungszweck (+ 0,8 Mio. Euro). Mehrerträge wurden auch bei der kommunalen Investitionspauschale (+ 0,4 Mio. Euro), den sonstigen allgemeinen

Zuweisungen des Landes (+ 0,5 Mio. Euro) und der Sofortausstattung beim Digitalpakt (+ 0,3 Mio. Euro) verbucht.

Bei den Zuweisungen für den Digitalpakt Schule vom Land gingen die geplanten 0,2 Mio. Euro nicht ein. Die Anträge dazu sind gestellt, aber noch nicht bewilligt und ausbezahlt.

Die Ertragsart „Zuweisungen und Zuwendungen“ unterliegt dem Rhythmus des kommunalen Finanzausgleichs und wird auf der Basis der Steuerkraft der Kommune berechnet, so dass auch dieser Ertrag den konjunkturbedingten Schwankungen unterworfen ist.

**Schlüssel- und allg. Zuweisungen**



Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei 11,33 Mio. Euro, so dass 2020 diese Marke mit 15,01 Mio. Euro deutlich überschritten wurde.

Bei der **Auflösung von Zuschüssen** und der **Auflösung von Beiträgen** (beide nicht zahlungswirksam) wurde der Planansatz um 0,9 Mio. Euro überschritten. Ursächlich hierfür war die Planung der Auflösung von Beiträgen bei „sonstige ordentliche Erträge“ und die Buchung des Zahlungseinganges bei „Auflösung von sonstigen Sonderposten“.



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** lagen 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz. Dieser Betrag resultierte hauptsächlich aus den Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren (VHS 0,3 Mio. Euro, Friedhöfe 0,1 Mio. Euro, Kernzeit/Betreuungsangebot 0,1 Mio. Euro). Diese Mindererträge sind vor allem aufgrund der Corona-Pandemie entstanden.

Die **privatrechtlichen Entgelte** erreichten 2020 eine Punktlandung auf den Planansatz i. H. v. 2,1 Mio. Euro.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fielen 0,3 Mio. Euro höher aus. Ursächlich waren Mehrerträge bei den Erstattungen von übrigen Bereichen (+ 0,2 Mio. Euro Abrechnung der Feuerwehreinsätze aus den Jahren 2018, 2019 und 2020), Erstattungen von privaten Unternehmen (72 TEuro Rückzahlung Überzahlung ÖPNV), Ersätze von Dritten (72 TEuro Schadensfälle) und Erstattungen vom Land (50 TEuro Integration, 18 TEuro Forstwirtschaft). Dem gegenüber standen bei den übrigen Erstattungen rund 0,1 Mio. Euro Mindererträge.

Bei den **Finanzerträgen** wurde der Planansatz i. H. v. 51 TEuro leicht übertroffen (53 TEuro).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** fielen 1,0 Mio. Euro Mindererträge an. Ursächlich hierfür war die Planung der Erträge aus der Auflösung von Beiträgen auf dem Sachkonto „sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Die Buchung der Erträge aus der Auflösung in Höhe von 0,9 Mio. Euro erfolgte jedoch beim Sachkonto „Auflösung von sonstigen Sonderposten“.

Die **Gesamtsumme der ordentlichen Erträge** erhöhte sich durch diese Veränderungen um 17,3 Mio. Euro.

### Ordentliche Aufwendungen

Gesamtergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen	Planung 2020 Tsd. €	Rechnung 31.12.2020 Tsd. €	Abweichung Tsd. €
<b>Personalaufwendungen einschl. Versorgungsuml.</b>	<b>32.270</b>	<b>31.080</b>	-1.190
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>23.773</b>	<b>20.606</b>	-3.167
Unterhaltungsaufwand	8.189	6.702	-1.487
Mieten und Pachten	3.176	2.620	-556
Bewirtschaftung Grundstücke und Anlagen	4.388	4.177	-211
Sonstige Sachaufwendungen (Fahrzeughaltung, Lehr- u. Unterrichtsmittel, EDV, Repräsentation, Planungskosten)	8.020	7.107	-913
<b>Planmäßige Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)</b>	<b>8.324</b>	<b>8.083</b>	<b>-241</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>750</b>	<b>596</b>	<b>-154</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>75.760</b>	<b>83.809</b>	<b>8.049</b>
Zuweisungen an Gemeinden, Zweckverbände u.a. (ÖPNV)	1.872	1.848	-24
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übr. Bereich (BTMV, BruWobau, KigaTräger)	19.597	18.403	-1.194
Gewerbesteuerumlage	4.992	4.901	-91
Finanzausgleichsumlage	17.601	17.534	-67
Kreisumlage	22.898	22.984	86
Rückstellungen FAG-Umlagen (nicht zahlungswirksam)	8.800	18.139	9.339
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> (ehrenamtl. Entsch., VHS-Doz. Honorare, Schülerbef., Geschäfts-, Telekom.-, Planungsaufw., Versicherungen, globale Minderaufwand)	<b>3.733</b>	<b>4.713</b>	<b>980</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>144.610</b>	<b>148.887</b>	<b>4.277</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-26</b>	<b>12.962</b>	<b>12.988</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>179</b>	<b>179</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>3.480</b>	<b>3.480</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-3.301</b>	<b>-3.301</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-26</b>	<b>9.661</b>	<b>9.687</b>
<b>Einstellung in Rücklage des ord. Ergebnisses</b>	<b>0</b>	<b>-12.962</b>	
<b>Einstellung in Rücklage des Sonderergebnisses</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Entnahme aus der ord. Ergebnissrücklage</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	
<b>Entnahme aus der Sondergebnissrücklage</b>	<b>0</b>	<b>3.301</b>	

Für das Jahr 2020 waren insgesamt 32,3 Mio. Euro für **Personalaufwendungen** geplant. Im Wesentlichen ergab sich der Minderaufwand von 1,2 Mio. Euro aufgrund von Krankheitsausfällen (0,4 Mio. Euro) und vakanten Stellen (0,4 Mio. Euro).

Höhere Planabweichungen waren bei den **Sach- und Dienstleistungen** zu verzeichnen. Laut vorstehender Tabelle lag die Abweichung bei rd. -3,2 Mio. Euro. Bei dieser Darstellung war allerdings noch nicht berücksichtigt, dass aus Vorjahren noch Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 2,9 Mio. Euro abzuwickeln waren. Insgesamt stand folgendes **Budget** für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung:

#### **Sach- und Dienstleistungen**

Planansatz	23.773 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	2.982 TEuro
- Sperrungen	387 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	372 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	2.938 TEuro
= Budget	23.802 TEuro
- Ergebnis	20.606 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	3.196 TEuro

Den größten Anteil am Gesamtbudget hatten Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Mietaufwendungen, die unterschiedlich in Anspruch genommen wurden. Die drei Bereiche stellten sich separiert wie folgt dar:

Unterhaltungsaufwendungen:

#### Unterhaltungsaufwendungen

Planansatz	8.189 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.425 TEuro
- Sperren	192 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-250 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.174 TEuro
<hr/>	
= Budget	7.998 TEuro
- Ergebnis	6.702 TEuro
<hr/>	
= nicht in Anspruch genommen	1.296 TEuro

Die Unterhaltungsaufwendungen sind 1,5 Mio. Euro niedriger ausgefallen als geplant. Die größten Minderaufwendungen lagen im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden (415 TEuro), der Unterhaltung von Straßen (401 TEuro), bei der Unterhaltung der Friedhöfe (215 TEuro) und bei der EDV (160 TEuro). Weitere kleinere Beträge verteilten sich über den gesamten Haushalt.

Die Ermächtigungsübertragungen sind mit rd. 1,2 Mio. Euro leicht gesunken. Hier konnten verschiedene Vergaben bis zum Jahresabschluss nicht kassenwirksam abgewickelt werden. Die größten Beträge betreffen die Maßnahmen Unterhaltung von Gebäuden (376 TEuro), Bereitstellung und Betrieb von Straßen (329 TEuro) und die Unterhaltung von Sportstätten (216 TEuro). Der restliche Betrag verteilte sich über den ganzen Haushalt. Zwar sollen Ermächtigungsübertragungen möglichst vermieden werden, die rechtzeitige Auszahlung ist aber auch wesentlich abhängig von den Rechnungsstellungen der beauftragten Firmen.

Bewirtschaftungsaufwendungen:

**Bewirtschaftungsaufwendungen**

Planansatz	4.388 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	123 TEuro
- Sperren	0 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-11 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	106 TEuro
= Budget	4.394 TEuro
- Ergebnis	4.177 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	217 TEuro

Die Veränderungen bei dem vom Gebäudemanagement verwalteten Budget für die Gebäudebeheizung, Reinigung, Müllentsorgung u. ä. betragen 211 TEuro. Die Einsparungen verteilen sich aufgrund der Vielzahl der Objekte breitflächig über den Haushalt.

Mietaufwendungen:

**Mietaufwendungen**

Planansatz	3.176 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	44 TEuro
- Sperren	0 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-10 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	31 TEuro
= Budget	3.179 TEuro
- Ergebnis	2.620 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	559 TEuro

Die Mietaufwendungen schlossen 556 TEuro unter dem Planansatz ab. Hauptsächlich dafür verantwortlich waren Minderaufwendungen im Bereich Gebäude (230 TEuro, Sporthalle Heildelsheim und Rathaus in der Luisenstraße), Anschlussunterbringung (82 TEuro) und im Bereich EDV (70 TEuro).

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen fielen nicht in geplantem Umfang an:

**Sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Planansatz	8.020 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.390 TEuro
- Sperrungen	195 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	643 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.627 TEuro
= Budget	8.231 TEuro
- Ergebnis	7.107 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	1.124 TEuro

Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Schadensfälle (+ 294 TEuro). Dem gegenüber standen 193 TEuro an Erträgen aus Schadensfällen.

Ermächtigungsübertragungen wurden überwiegend bei den Schulbudgets vorgenommen. Hier ist zugesagt, dass nicht verbrauchte Budgetmittel ins Folgejahr übertragen werden. Aus dem Jahr 2020 wurden insgesamt rund 860 TEuro ins Folgejahr übertragen.

Die **Abschreibungen** lagen in Summe 242 TEuro unter dem Planansatz von 8,3 Mio. Euro.

An **Zinsleistungen** wurden angesichts der guten Liquiditätssituation 154 TEuro weniger ausbezahlt. Das Ergebnis schloss mit 596 TEUR ab.

Die **Transferaufwendungen** lagen 8,0 Mio. Euro über dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen wurden sie folgendermaßen abgewickelt:

Planansatz	75.759 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	2.516 TEuro
- Sperren	229 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-44 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.894 TEuro
<hr/>	
= Budget	76.108 TEuro
- Ergebnis	83.808 TEuro
<hr/>	
= Budget überschritten	-7.700 TEuro

Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge, der Gewerbesteuerkompensation des Bundes und der hohen Schlüsselzuweisungen wurden in 2020 im Vergleich zum Planansatz erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen für die Schlüsselzuweisungen (+ 5,5 Mio. EUR), für die Kreisumlage (+0,8 Mio. Euro) und für den FAG (+3,0 Mio. EUR) des Jahres 2022 gebucht. Die drei Umlagen berechnen sich maßgeblich aus den tatsächlichen Einzahlungen der Gewerbesteuer und den tatsächlichen Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Rückstellungen sind **nicht zahlungswirksam** und müssen bei der Liquiditätsbetrachtung entsprechend berücksichtigt werden.

Einsparungen gab es bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung (-550 TEuro). Hauptursächlich dafür waren die verspätet eingegangenen Betriebskostenabrechnungen der zuschussberechtigten Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Zuschüsse werden im Haushaltsjahr 2021 ausbezahlt und über Ermächtigungsübertragungen aus 2020 finanziert.

Bei den Mietübernahmen im Rahmen der Vereinszuschüsse wurden ebenfalls nicht alle Mittel benötigt (-175 TEuro), da aufgrund der Corona-Pandemie die Hallen rund 5 Monate nicht nutzbar waren.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurde ein „Globaler Minderaufwand“ i. H. v. 1 Mio. Euro veranschlagt. Der globale Minderaufwand beschränkt sich allerdings

nicht auf die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sondern erstreckt sich auf alle ordentlichen Aufwendungen des Haushalts.

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen wie folgt dar:

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Planansatz	3.733 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	91 TEuro
- Sperren	2 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	48 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	390 TEuro
= Budget	3.482 TEuro
- Ergebnis	4.713 TEuro
= Budget überschritten	-1.231 TEuro
+ geplanter Globaler Minderaufwand	1.000 TEuro
= Budget überschritten	-231 TEuro

Unter der Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen wurde das Budget überschritten.

**Ordentliche Aufwendungen** (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen)

Planansatz	144.610 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	5.589 TEuro
- Sperren	618 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	377 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	5.222 TEuro
= Budget	144.736 TEuro
- Ergebnis	148.887 TEuro
= Budget überschritten	-4.151 TEuro
- geplanter Globaler Minderaufwand	1.000 TEuro
= Budget überschritten	-5.151 TEuro



Der globale Minderaufwand i. H. v. 1 Mio. EUR wurde somit nicht erwirtschaftet. Die Überschreitung lag an den Zuführungen zu Rückstellungen bei FAG, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage (+9,3 Mio. EUR), welche gebildet werden mussten, aber nicht in dieser Höhe geplant wurden.

**Ordentliches Ergebnis** (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen)

**Ordentliche Ergebnis**

Ordentliche Erträge	161.849 TEuro
- Ordentliche Aufwendungen	148.887 TEuro
= Ordentliches Ergebnis lt. Haushaltsrechnung	12.962 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	5.589 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	5.222 TEuro
= Ordentliches Ergebnis (inkl. Ermächtigungen)	13.329 TEuro

Wie bereits erwähnt, werden im NKHR die Ermächtigungsübertragungen bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt. **Der Stadt ist es aber 2020 gelungen, den Ressourcenverbrauch aus dem Ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften.**

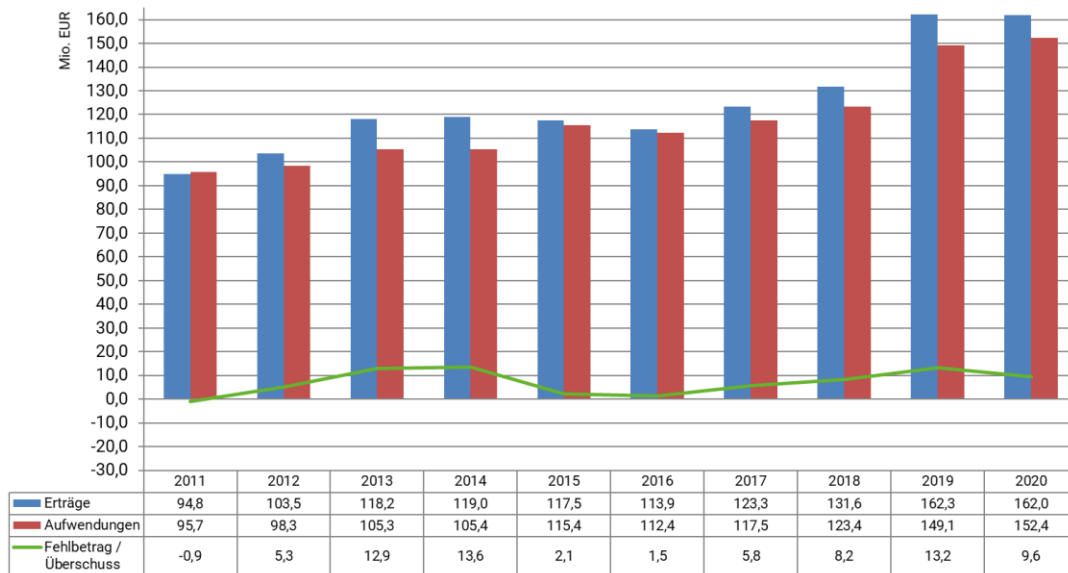
**Sonderergebnis**

**Außerordentliche Erträge** i. H. v. 179 Teuro konnten aus Veräußerung von Vermögensgütern und Grundstücksverkäufen über dem Buchwert erwirtschaftet werden.

**Außerordentliche Aufwendungen** i. H. v. 3,4 Mio. Euro resultieren hauptsächlich aus der Abschreibung des Beteiligungswertes der BTMV (2,9 Mio. Euro) und dem Ausgleich der Steuerkonten der Jahre 2007-2020 (0,6 Mio. Euro).

Saldiert schließt das Sonderergebnis mit einem Defizit von 3,3 Mio. Euro ab.

## Gesamtergebnis



12

Das Gesamtergebnis von 9,7 Mio. Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

### **Gesamtergebnis**

Ordentliches Ergebnis	12.962 TEuro
+ Sonderergebnis	-3.301 TEuro
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>9.661 TEuro</b>

Betrachtet man das Gesamtergebnis inkl. der übernommenen Ermächtigungsübertragungen aus 2019 und der neuen Übertragungen nach 2021, sieht das Gesamtergebnis wie folgt aus:

### **Gesamtergebnis mit Ermächtigungsübertragung**

Gesamtergebnis lt. Haushaltsrechnung	9.661 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	5.589 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	5.222 TEuro
<b>= Gesamtergebnis (inkl. Ermächtigungen)</b>	<b>10.028 TEuro</b>

Diese Darstellung ermöglicht es, dass man das Berichtsjahr ohne Vorbelastungen aus Vorjahren und Belastungen in Folgejahre betrachtet. Somit erhält man ein bereinigtes Ergebnis, das mit dem Planansatz besser vergleichbar ist.

### **Ergebnisverwendung**

Die Überschüsse des Gesamtergebnisses und die Überschüsse des Sonderergebnisses wurden wie folgt den Rücklagen zugeführt:

Rücklagen aus Überschüssen	Stand 31.12.2017	Veränderung 2018 Ergebnis	Stand 31.12.2018	Veränderung 2019 Ergebnis	Stand 31.12.2019	Veränderung 2020 Ergebnis	Stand 31.12.2020
des ordentlichen Ergebnisses	27.794.185,73	7.417.965,64	35.212.151,37	9.832.470,85	45.044.622,22	12.962.069,81	58.006.692,03
des Sonderergebnisses	15.875.686,98	777.969,78	16.653.656,76	3.319.888,14	19.973.544,90	-3.301.209,24	16.672.335,66
Summe	43.669.872,71	8.195.935,42	51.865.808,13	13.152.358,99	65.018.167,12	9.660.860,57	74.679.027,69

Hierbei handelt es sich um Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Diese Rücklagen sind nicht in gleicher Höhe mit Liquidität hinterlegt.

### 3. ERLÄUTERUNG DER GESAMTFINANZRECHNUNG

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung 2020 Tsd. €	Rechnung 31.12.2020 Tsd. €	Abweichung
Ergebniswirksame Einzahlungen	138.773	152.101	13.328
Ergebniswirksame Auszahlungen	126.612	121.962	-4.650
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit</b>	<b>12.161</b>	<b>30.139</b>	<b>17.978</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.780	4.047	-733
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.470	3	-1.467
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.940	320	-3.620
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	169	169
Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	-27	-27
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.190</b>	<b>4.512</b>	<b>-5.678</b>
Auszahl. für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.020	5.246	226
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.011	14.887	-7.124
Auszahl. für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.805	3.132	-673
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	3.700	3.700
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.843	1.502	-341
Auszahl. für Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	97	79	-18
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.776</b>	<b>28.546</b>	<b>-4.230</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.586</b>	<b>-24.034</b>	<b>-1.448</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-10.424</b>	<b>6.105</b>	<b>16.530</b>
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten f. Investitionen	4.230	0	-4.230
Auszahl. für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.700	1.578	-122
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.530</b>	<b>-1.578</b>	<b>-4.108</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-7.894</b>	<b>4.527</b>	
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-2.264</b>	
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>43.792</b>	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>46.055</b>	

Die Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung), die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Im Rechnungsergebnis ergab sich saldiert ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von rd. 30,1 Mio. Euro. Der Saldo schloss 18,0 Mio. Euro über dem Planansatz ab, was auf die Abweichungen bei den zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (vgl. 2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG) zurückzuführen ist.

Im investiven Bereich blieben die prognostizierten **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** um rd. 5,7 Mio. Euro unter dem Planansatz.

An **Investitionszuwendungen** wurden 0,7 Mio. Euro weniger vereinnahmt als geplant. Die Abweichung resultiert aus geringeren Zuschüssen bei der Radachse Nord-Süd (0,5 Mio. Euro), bei der Sanierung Moltkebrücke (0,4 Mio. Euro), beim Digitalpakt Schulen (0,4 Mio. Euro), bei der Sanierung der Konrad-Adenauer-Schule (0,3 Mio. Euro), bei der Sanierung (0,3 Mio. Euro), dem Neubau der Sporthalle Bahnstadt (0,3 Mio. Euro). Für die Gleisquerung Bahnstadt (0,9 Mio. Euro) und die Rückzahlung der 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar (0,3 Mio. Euro) gingen dahingegen Mehreinzahlungen ein.

Die Einzahlungen aus **Investitionsbeiträgen** fielen um 1,5 Mio. Euro geringer aus als der Planansatz. Das lag vor allem daran, dass diverse Erschließungsgebiete (z. B. Hohbrunnen 0,7 Mio. Euro, Lärmschutzanlage B35/Helmsheim 0,3 Mio. Euro, Eggerten Nord 0,2 Mio. Euro, Baugebiet „Weisser“ 0,2 Mio. Euro, u.a.) nicht wie geplant abgerechnet werden konnten.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** waren 3,6 Mio. Euro niedriger als geplant. Hauptursache hierfür waren die erst in 2021 realisierten Grundstücksverkäufe in der Bahnstadt und in der Peter-und-Paul-Straße.

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen** ist zum einen die Tilgung des Abwasserbetriebes für das ihm gewährte Darlehen (35 TEuro) abgebildet.

Zum anderen handelt es sich um Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen (134 TEuro).

Unter den **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** werden Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen vereinnahmt. Im Jahr 2020 ergaben sich insgesamt rd. 72 TEuro an Einzahlungen. Durch eine Umbuchung auf ein Bilanzkonto von 2019 eingegangenen Mitteln i. H. v. 100 TEuro im Jahr 2020 wurden rechnerisch Mindereinzahlungen von 27 TEuro gebucht.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** blieben um 4,2 Mio. Euro hinter dem Haushaltsansatz zurück.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** schlossen mit 5,2 Mio. Euro und damit 0,2 Mio. Euro über dem Ansatz ab. Es wurden zudem Ermächtigungsüberträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro nach 2021 verbucht.

Das Rechnungsergebnis der **Auszahlungen für Baumaßnahmen** unterschritt um 7,1 Mio. Euro die Planung 2020. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

#### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Planansatz	22.011 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	13.194 TEuro
- Sperren	2.400 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	1.637 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	15.852 TEuro
<hr/>	
= Budget	18.590 TEuro
- Ergebnis	14.888 TEuro
<hr/>	
= nicht in Anspruch genommen	3.702 TEuro

Unter anderem wurden im Haushaltsjahr 2020 für den Neubau Sporthalle Bahnstadt (3,1 Mio. Euro), die Bahnunterführung Bahnstadt (2,9 Mio. Euro), die Generalsanierung Konrad-Adenauer-Schule (1,9 Mio. Euro), das Feuerwehrhaus Bahnstadt (1,3 Mio. Euro)

und die Fortführung Schattengraben (1,0 Mio. Euro) ausbezahlt. Bei den nicht in Anspruch genommenen Mittel handelt es sich um Maßnahmen, die mit den in 2021 vorhandenen Mitteln fortgeführt werden und je nach Fortschritt in den Folgejahren neu veranschlagt werden.

Das Rechnungsergebnis der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen** ist unter Einbeziehung der Ermächtigungsüberträge wie folgt ausgefallen:

**Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachen**

Planansatz	3.804 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.713 TEuro
- Sperrn	170 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	113 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.649 TEuro
<hr/>	<hr/>
= Budget	3.811 TEuro
- Ergebnis	3.131 TEuro
<hr/>	<hr/>
= nicht in Anspruch genommen	680 TEuro

Hauptgrund für die Unterschreitung war die Nichtausschöpfung des Planansatzes für die Ausgaben aus dem DigitalPakt. Hier wurde der maximal zu verausgabende Planansatz von rund 500 TEuro nicht in Anspruch genommen. Die Schulen haben für die Digitalisierung rund 100 TEuro verausgabt und dafür andere Fördermöglichkeiten wegen der Corona-Pandemie zuerst in Anspruch genommen. Es wurde jedoch der volle Betrag als Ermächtigungsübertrag nach 2021 übertragen.

Des Weiteren wurden bei der Informationstechnologie (150 TEuro), beim Baubetriebshof (100 TEuro) und beim Personalamt (100 TEuro) weniger verausgabt.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** schlossen 3,7 Mio. Euro über dem Planansatz ab. Grund hierfür waren zwei Darlehen an die Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungs GmbH und den Abwasserbetrieb der Stadt Bruchsal.

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** fielen 0,3 Mio. Euro unter dem Planansatz aus. Es wurden die geplanten Investitionszuschüsse in den Bereichen

ÖPNV (194 TEuro) und Fortführung Schattengraben (150 TEuro) nicht ausbezahlt. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgte nicht wie geplant in 2020, wird aber in den Folgejahren erfolgen.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen** waren ursprünglich mit 97 TEuro geplant. Das Ergebnis fiel um 17 TEuro geringer aus.

### **Aufnahme/Tilgung von Krediten**

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen war die Aufnahme von 4,2 Mio. Euro an Krediten eingeplant. Vor allem aufgrund des hohen Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung mussten im Jahr 2020 keine Kredite aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung kann noch entsprechend im Folgejahr aufgenommen werden. Die ordentliche Tilgung lag bei 1,6 Mio. Euro und damit 121 TEuro unter dem Planansatz.

Alle dargestellten Veränderungen führten zu einer Erhöhung des **Finanzierungsmittelbestandes** um 4,5 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des positiven Kassenanfangsbestandes saldierte sich der **Endbestand an Zahlungsmitteln** zum 31.12.2020 auf rd. 46 Mio. Euro.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen schlossen 2020 mit einem Negativbestand ab. Dieser resultierte aus einem ungeklärten Zahlungseingang in Höhe von 2,4 Mio. Euro im Dezember 2019, welcher im Januar 2020 auf das korrekte Sachkonto 68110000 „Investitionszuwendungen vom Land“ umgebucht wurde.



## 4. ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Die Bilanz ist nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen in Kontenform aufzustellen und hat sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen sowie die Kapitalpositionen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Sie ist als Gegenüberstellung von gemeindlichem Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten. Außerdem wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 77 Abs. 3 GemO) beachtet.

Nach den landeseinheitlichen Gliederungsvorgaben mussten einzelne Bilanzpositionen umgegliedert werden. Dies ist an entsprechender Stelle vermerkt.

<b>BILANZ</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>A.</b>	<b>AKTIVSEITE</b>	<b>339.055.063,69</b>	<b>358.879.016,27</b>
<b>1.</b>	<b>VERMÖGEN</b>	<b>333.247.576,17</b>	<b>352.564.071,96</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	165.213,16	126.139,24
<p>Bei den zum Jahresende ausgewiesenen Werten handelt es sich um Lizenzen für Software, die bei der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Die Verminderung des Restbuchwertes resultiert aus höheren Abschreibungen als Neuanschaffungen.</p>			
1.2	Sachvermögen	254.550.015,80	270.453.055,55
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.686.175,54	39.590.694,18
<p>Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. nur Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind.</p>			
	<u>Grünflächen</u>	6.848.395,91	6.861.965,51
<p>Parkanlagen oder sonstige Erholungsflächen einschließlich des Aufwuchs</p>			
	<u>Wald</u>	14.286.485,87	14.286.942,73
<p>mit Forstpflanzen bestockte Grünflächen, kahlgeschlagene oder verlichtete Grünflächen, Waldwege, Waldparkplätze und Lichtungen</p>			
	<u>Ackerland</u>	9.182.770,52	9.235.272,79
<p>Flächen mit landwirtschaftlicher, weinbaulicher, gärtnerischer oder sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung</p>			
	<u>Sonstige unbebaute Grundstücke</u>	7.368.523,24	9.206.513,15
<p>Baugrundstücke und nicht landwirtschaftliche genutztes Brachland</p>			
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.231.532,20	111.939.311,59
<p>Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude und Aufbauten befinden. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (berücksichtigt Zu- und Abgänge wie Ankauf, wertsteigernde Investitionen).</p>			
	- Grundstücke bei Wohnbauten	5.086.986,43	4.138.622,41
	- Gebäude bei Wohnbauten	1.922.295,45	2.699.308,56
	- Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	408.884,91	408.884,91
	- Gebäude soziale Einrichtungen	12.698.136,19	12.386.289,56
	- Grund und Boden mit Schulen	4.549.679,39	4.549.679,39
	- Gebäude bei Schulen	39.249.041,11	41.768.763,77
	- Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	4.968.850,04	4.969.186,13
	- Gebäude bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	14.283.045,86	14.012.857,32
	- Grund und Boden bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	5.644.865,82	7.409.827,60

	- Gebäude bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	18.419.747,00	19.595.891,94
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>83.524.086,64</b>	<b>82.480.784,41</b>
	Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind insbesondere Brücken und Tunnel, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen sowie Stützbauwerke wertmäßig ausgewiesen.		
	- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.267.890,82	13.461.160,56
	- Brücken und Tunnel	11.442.045,32	11.266.216,29
	- Abwasserbeseitigungsanlagen	149.828,94	151.727,77
	- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	51.274.879,43	49.382.066,73
	- Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	60.292,05	55.299,36
	- Wasserbauliche Anlagen	2.356.288,73	3.309.089,53
	- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.702.141,76	2.608.215,23
	- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.270.719,59	2.247.008,94
1.2.5	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>2.945.540,10</b>	<b>3.001.235,47</b>
	Unter den Kunstwerken werden Gemälde und Grafiken sowie Sammlungsstücke des Städtischen Museums geführt.		
	Zu den <u>Kulturdenkmälern</u> gehören Boden- und Baudenkmäler. Als Bodendenkmäler sind z.B. Kreuze erfasst. Baudenkmäler sind unter Denkmalschutz stehende Bauten und Gebäude (z.B. Belvedere, Firstsäulenständerhaus, Bergfried).		
	- Kunstgegenstände	988.912,19	1.099.017,30
	- Baudenkmäler	1.441.446,95	1.387.364,12
	- Sonstige Kulturdenkmäler	515.180,96	514.854,05
1.2.6	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>5.647.536,20</b>	<b>6.630.429,78</b>
	Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten, insbesondere bei den Produktgruppen Brandschutz und Fuhrpark/ Baubetriebshof.		
1.2.7	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.790.106,40</b>	<b>5.985.319,47</b>
	Hierunter sind alle Vermögensgegenstände wie die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und die Sonderausstattungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen ausgewiesen.		
1.2.8	<b>Vorräte</b>	<b>53.815,85</b>	<b>32.651,59</b>
	Vorräte sind Sachvermögensgegenstände, die nicht dauerhaft (nicht länger als ein Jahr) dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.		
1.2.9	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>12.671.222,87</b>	<b>20.792.629,06</b>
	Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.		
	Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Auszahlungen für die Bahnunterführung Bahnstadt, die Sporthalle Bahnstadt und die Sanierung Brücke Moltkestraße zurückzuführen.		

1.3	Finanzvermögen	78.532.347,21	81.984.877,17
	Unter Finanzanlagen sind insbesondere solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt verwiesen.		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.653.707,66	20.740.669,41
	Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune mit mehr als 50% am Stammkapital des Unternehmens beteiligt ist. Der Wert der Anteile beinhaltet das gezeichnete Kapital und -soweit vorhanden- die Kapitalrücklagen:		
	- Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH	5.859.900,00	5.859.900,00
	- Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH	9.667.607,66	6.754.569,41
	- Stadtwerke Bruchsal GmbH	8.100.000,00	8.100.000,00
	- efeuCampus Bruchsal GmbH	25.000,00	25.000,00
	- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	1.200,00	1.200,00
1.3.2	Beteiligungen	348.572,15	348.672,15
	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20%.		
	Übrige Beteiligungen an Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Gemeinde nur eine Beteiligung von nicht mehr als 20% hält, werden hier ebenfalls erfasst.		
	- Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH	6.950,00	5.800,00
	- Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	5.700,00	1.123,13
	- Volksbank Bruchsal-Bretten eG	3.795,00	6.950,00
	- Reha-Zentrum Südwest GmbH	2.556,46	2.556,46
	- Obst- und Gemüse-Absatzgenossenschaft Nordbaden eG	1.123,13	3.795,00
	- Volksbank Stutensee-Weingarten eG	150,00	150,00
	Auch bei <u>Zweckverbänden</u> liegt eine dauerhafte Verbindung im Rahmen der Aufgabenerfüllung einer Kommune mit wirtschaftlichen Miteigentumsanteilen vor, so dass diese wie eine öffentlich-rechtliche Beteiligung zu sehen ist.		
	- Grundstückseigentümergeellschaft RRZ	159.327,41	159.327,41
	- Zweckverband Musik- und Kunstschule Bruchsal	125.117,08	125.117,08
	- Zweckverband 4IT (ehemals KIVBF)	43.853,07	43.853,07

1.3.4	<b>Ausleihungen</b>	<b>2.555.685,58</b>	<b>6.219.603,27</b>
	Bei den Ausleihungen handelt sich um ein Darlehen an die Bruchsaler Wohnungsbau GmbH zur Finanzierung des Ankaufs von Wohnungen und Grundstücken, ein Mitfinanzierungsdarlehen der Stadt Bruchsal an die Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen des Landeswohnungsbauprogramms, ein Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasser Bruchsal und um bestehende Arbeitgeberdarlehen.		
	- Darlehen an die Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH	546.500,00	546.500,00
	- Darlehen an die Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH	0,00	200.000,00
	- Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasser Bruchsal	0,00	3.465.000,00
	- Bausparvertrag Wüstenrot Wohnsparen Tarif D	1.000.000,00	1.000.000,00
	- Bausparvertrag LangzeitPlus LBS	1.000.000,00	1.000.000,00
	- Arbeitgeberdarlehen	9.185,58	8.103,27
1.3.5	<b>Wertpapiere</b>	<b>5.000,00</b>	<b>200.000,00</b>
	Guthaben Kreditkarte Sparkasse	5.000,00	200.000,00
1.3.6	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.928.078,46</b>	<b>7.146.767,48</b>
	Öffentlich-rechtliche Forderungen stellen Ansprüche der Stadt aufgrund von Bescheiden (Verwaltungsakt) dar. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich insbesondere aus Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen zusammen.		
	Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld. In 2020 sind keine Forderungen aus Transferleistungen zu verzeichnen.		
1.3.7	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>5.247.017,51</b>	<b>1.269.766,89</b>
	Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis und sind insbesondere Grundstücksverkäufe, Mieten, Pachten sowie Forderungen aus Schadensfällen.		
	- Ford. aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen (LuL)	3.864.254,37	1.173.480,47
	- Einzelwertberichtigung privatrechtl. Ford. aus LuL	-3.795,83	-11.271,58
	- Sonst. privatrechtl Forderungen	10.916,02	10.967,66
	- Forderungen aus Vorsteuer	1.283.411,45	0,00
	- Übrige privatrechtl. Forderungen	-54,17	0,00
	- Sonstige Forderungen aus Zinsabgrenzung	15,94	14,46
	- Forderungen Zuschussabrechnung KIGAs	80.924,16	80.924,16
	- Übrige privatrechtl. Forderungen Personal	11.345,57	15.651,72

1.3.8	Liquide Mittel	43.794.285,85	46.059.397,97
	Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Negative Werte werden auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten als Kassenkredit ausgewiesen.		
1.3.8.1	Liquide Mittel Girokonten	43.628.199,73	45.987.195,85
1.3.8.2	Liquide Mittel Bankschwebepositionen	166.086,12	72.202,12
	Schwebeposten sind Auszahlungen, die auf dem Konto bei der Bank noch nicht vollzogen wurden.		
<b>2.</b>	<b>ABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>5.807.487,52</b>	<b>6.314.944,31</b>
	Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	584.297,18	613.707,87
	Hierunter fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich als Aufwand zuzurechnen sind.		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	5.181.063,82	5.659.109,92
	Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst werden.		
	Diese betrafen 2020 überwiegend Investitionszuschüsse für Zuwendungen in Kindergärten (0,2 Mio. Euro), Investitionszuschüsse für den ÖPNV (0,2 Mio. Euro)		
2.3	Verrechnungskonten	42.126,52	42.126,52

BILANZ		31.12.2019	31.12.2020
<b>B.</b>	<b>PASSIVSEITE</b>	<b>339.055.063,69</b>	<b>358.879.016,27</b>
<b>1.</b>	<b>KAPITALPOSITION</b>	<b>220.229.653,35</b>	<b>229.890.513,92</b>
1.1	Basiskapital	155.211.486,23	155.211.486,23
	Unter dem Basiskapital wird das Eigenkapital der Kommune abgebildet. Das Basiskapital wird als Differenz aus Vermögen und Schulden ermittelt. Wird Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist ein Überschuss des Vermögens gegenüber den Schulden gegeben.		
1.2	Rücklagen	65.018.167,12	74.679.027,69
	Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Fehlbeträge des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen. Im Jahr 2020 weist die Bilanz ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 13.229.860,57 Euro aus. Hiervon wurden 16.531.069,81 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Aus der Rücklage des Sonderergebnisses wurden 3.301.209,24 Euro entnommen.		
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnis	45.044.622,22	58.006.692,03
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	19.973.544,90	16.672.335,66
1.3	Jahresüberschuss	13.152.358,99	9.660.860,57
	Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	<u>Ergebnisverwendung:</u>		
	Einstellung in Rücklage des ordentl. Ergebnis	-9.832.470,85	12.962.069,81
	Entnahme aus Rücklage des Sonderergebnis	-3.319.888,14	-3.301.209,24
<b>2.</b>	<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>60.786.369,78</b>	<b>59.408.512,03</b>
	Erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen (z.B. Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge) werden bei Anwendung der Bruttomethode als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).		
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	34.254.223,24	34.086.151,84
	Die von Bund und Land erhaltenen Zuweisungen werden über die Nutzungsdauer parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Da der Zufluss von Zuweisungen aber nicht immer im selben Jahr wie die Aktivierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt, können Abweichungen zur Darstellung auf der Aktivseite auftreten. Beispiele hierzu sind Zuweisungen für Sanierungen, Kindergärten oder Fahrzeuge der Feuerwehr.		
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	15.936.281,74	15.050.059,41
	Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.		
2.3	Sonstige Sonderposten	10.595.864,80	10.272.300,78
	Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Erwerbe (Schenkungen, Baulandumlegungen, Übertragung von Erschließungsanlagen durch Erschließungsträger).		

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>23.153.632,01</b>	<b>38.612.462,07</b>
	Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und / oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können. Sie dienen dazu, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen.		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	195.632,01	370.462,07
	Diese Position beinhaltet Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit. Rückstellungen werden gebildet für Beschäftigungsverhältnisse im sog. Blockmodell. Dabei erfolgt die Aufteilung in eine Beschäftigungs- und Freizeitphase. Mit Beginn der Beschäftigungsphase werden der Rückstellung zeitanteilig gleiche Raten bis zum Beginn der Freizeitphase zugeführt, die dann wieder aufgelöst werden.		
3.7	Sonstige Rückstellungen	22.958.000,00	38.242.000,00
	Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind gem. § 41 Abs. 1 GemHVO Pflichtrückstellungen. Daneben können weitere Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Einerseits kommen hier insbesondere die FAG-Umlage sowie die Kreisumlage in Frage. Beide Umlagen werden auf der Grundlage der Steuerkraftsummen berechnet, für die wiederum hauptsächlich die Verhältnisse bei den Steuereinnahmen des zweiten vorangegangenen Jahres maßgebend sind. Insofern ist es folgerichtig, dass die Kommunen bereits im Jahr ihrer maßgeblichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil) die Umlagebelastung für das übernächste Jahr ermitteln und die daraus resultierenden Mehrbelastungen aufwandswirksam zurückstellen. Andererseits ist auch für die Schlüsselzuweisungen vom Land die Steuerkraftsumme eine Bemessungsgrundlage. Daher ist die gegenüber der Finanzplanung zu erwartende Minderzuweisung im übernächsten Jahr ebenfalls in die Finanzausgleichsrückstellungen mit einzubeziehen.		
	Rückstellung Kreisumlage	4.864.000,00	7.289.000,00
	Rückstellung FAG-Umlage	5.247.000,00	9.484.000,00
	Rückstellung Schlüsselzuweisungen § 5 FAG	12.847.000,00	21.469.000,00
<b>4.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>26.373.487,28</b>	<b>22.995.237,36</b>
	Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	22.286.177,93	20.707.431,87
	Kredite werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. - Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten > 5 Jahre		
		22.286.177,93	20.707.431,87
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	711.102,49	1.225.289,44
	Hierzu zählen Verpflichtungen aus Verträgen, die vom Vertragspartner erfüllt sind, aber von der Stadt noch zu bezahlen sind.		
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.376.206,86	1.062.516,05



Die Position bildet einen Sammel- und Auffangposten und beinhaltet u. a. Sicherungseinbehalte, Zinsabgrenzungen und ungeklärte Einzahlungen. Im NKHR erfolgt eine periodengenaue Abgrenzung, so dass gemäß dem Vorsichtsprinzip die ungeklärten Zahlungseingänge als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

<b>5.</b>	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>8.511.921,27</b>	<b>7.972.290,89</b>
-----------	------------------------------------	---------------------	---------------------

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren gebucht wurden, aber nur zum Teil dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Den größten Betrag bilden die Grabnutzungsgebühren für die Gräber auf den Friedhöfen, deren Nutzungsrechte noch nicht abgelaufen sind. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der auf die Restnutzungsdauer dieser Gräber entfallenen Gebührenanteile ausgewiesen.

Ein weiterer Abgrenzungsposten wurde für die nach § 135 a – c BauGB erhobenen Kostenerstattungsbeträge für die Herstellung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen gebildet. Die Beträge werden in den Folgejahren aufgelöst.

Im Jahr 2020 wurde für die Mittel zur Digitalisierung der Schulen ein Posten gebildet, damit die Mittel in zukünftigen Jahren den Schulen zweckgebunden zur Verfügung stehen.

## 5. FINANZLAGE

Nach Abschluss des Jahres 2020 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Gemeinderat beschlossenen Ansätzen wie folgt dar:

### Konsumtiver Teil

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.773.370,00	152.101.739,04	13.328.369,04
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.612.100,00	121.961.760,77	-4.650.339,23
<b>Saldo Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>12.161.270,00</b>	<b>30.139.978,27</b>	<b>17.978.708,27</b>

### Investitionen

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.190.110,00	4.511.764,27	-5.678.345,73
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.776.220,00	28.546.127,98	-4.230.092,02
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.586.110,00</b>	<b>-24.034.363,71</b>	<b>-1.448.253,71</b>

### Finanzierungen

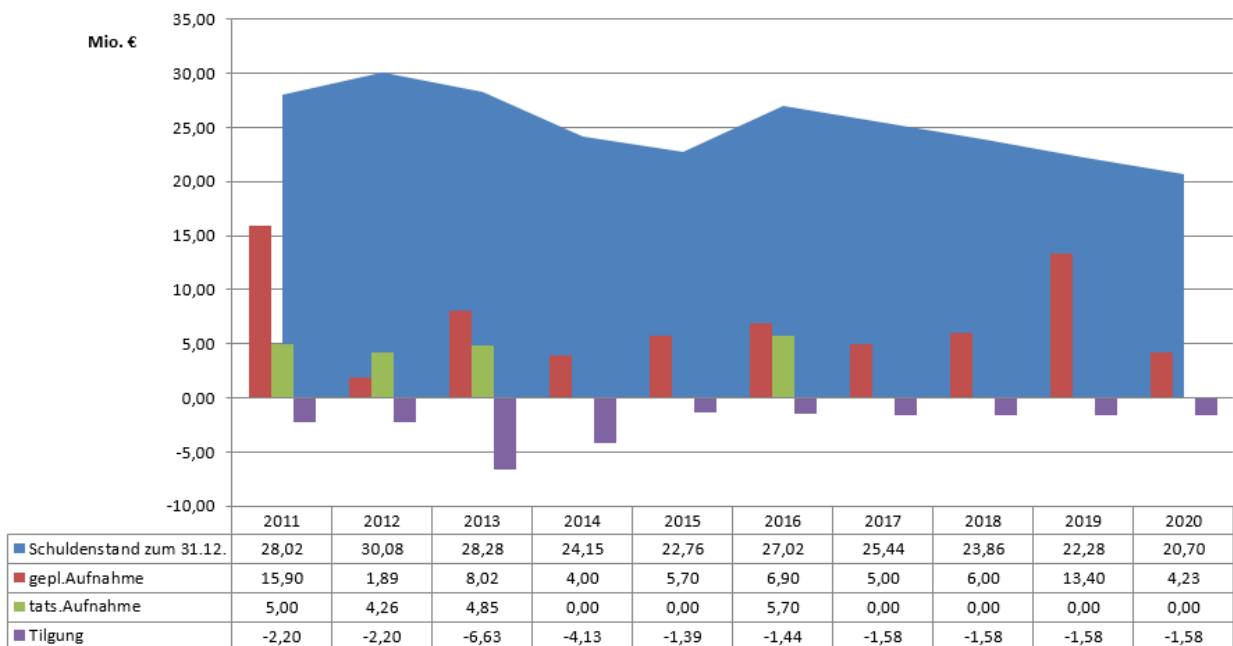
	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.230.000,00	0,00	-4.230.000,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.700.000,00	1.578.746,06	-121.253,94
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.530.000,00</b>	<b>-1.578.746,06</b>	<b>-4.108.746,06</b>

### Zusammenstellung

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Saldo konsumtiver Teil	12.161.270,00	30.139.978,27	17.978.708,27
Saldo Investitionen	-22.586.110,00	-24.034.363,71	-1.448.253,71
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.530.000,00	-1.578.746,06	-4.108.746,06
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-7.894.840,00</b>	<b>4.526.868,50</b>	<b>12.421.708,50</b>
Saldo haushaltsunw. Vorgänge		-2.263.697,41	
Anfangsbestand Zahlungsmittel		43.791.956,22	
<b>Endbestand Zahlungsmittel</b>		<b>46.055.127,31</b>	

## 6. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AUS KREDITEN VOM KREDITMARKT

Die Entwicklung der Verschuldung am Kreditmarkt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Auch im Jahr 2020 mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden. Grund hierfür war vor allem der Finanzierungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, welcher ca. 17,9 Mio. Euro besser ausfiel als ursprünglich geplant. Teile dieses Überschusses werden im Rahmen des Finanzausgleichs in 2022 wieder abgeschöpft (rd. 14,6 Mio. Euro). Mittelfristig wird die Stadt Bruchsal angesichts der anstehenden Investitionen nicht auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichten können.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag im Kernhaushalt ohne Ausgliederungen zum 31.12.2020 bei rd. 459 Euro/Einwohner.

## 7. CHANCEN UND RISIKEN

Nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Als **Risiken** von besonderer Bedeutung sind anzuführen:

- Unklare Weiterentwicklung der Corona-Pandemie auf alle Lebensbereiche und die Wirtschaft,
- Rückführung der Verschuldung von Bund- und Land aus der Pandemie durch höhere Steuern, geringeren Zuweisungen, weniger Förderprogrammen,
- Risiken aus der allgemeinen Preisentwicklung,
- Ertragsrisiken aus geringeren Steuereinnahmen bspw. durch eine Rezession,
- Zinsanstieg bei künftigen Darlehen,
- Risiken aus der Veränderung der Ergebnissituationen bei den städtischen Beteiligungen
- Personalmangel in wesentlichen Verwaltungsbereichen,
- Compliance Risiken in Form von Verstößen gegen Vergabe-, Datenschutz- oder Steuerrecht,
- Folgebelastungen aus Investitionen (Kindergärten, Schulen, Infrastrukturmaßnahmen, Digitalisierungsprogramme der Schulen,...),
- Haftungsrisiken durch die eingegangenen Bürgschaften.

Wesentliche **Chancen**:

- Schnelle Erholung und weiteres Wachstum der Wirtschaft,
- Mehrzuweisungen durch das Land (bspw. im Bereich der Kinderbetreuung),
- Mittelfristige Kostenersparnisse aus der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen,
- Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (bspw. Schulsanierung).

## 8. AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DEN HAUSHALT

Einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt ist nahezu nicht möglich, da alle Bereiche auf der Einnahme- und Ausgaben-seite davon betroffen waren und manche Sachverhalte (bspw. der Verzicht auf die Anmeldung zu einem Seminar) nicht abgebildet werden können. Trotzdem soll an dieser Stelle ein Überblick über die wesentlichen Auswirkungen gegeben werden.

### A. ERTRÄGE

Neben der bereits ausgeführten Gewerbesteuerkompensation 11,9 Mio. Euro zahlte das Land Baden-Württemberg drei Raten einer Soforthilfe „Corona“ aus, die sich in Summe auf rd. 0,83 Mio. Euro belief. Diese Zahlungen dienten insbesondere für die Übernahme der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen während der (Teil-)Schließungen und für Einnahmeausfälle in anderen Bereichen (VHS, Bibliotheken,...). Im Bereich der Vergnügungssteuer ergaben sich aus den Schließungen der Gastronomie und der Spielhallen ein Minus von rd. 0,6 Mio. Euro. Der reduzierte Individualverkehr führte im Bereich der Parkgebühren und der Bußgelder zu Mindererträgen von rd. 0,1 Mio. Euro.

### B. AUFWAND

Insgesamt wurden zur Überwindung der Pandemie innerhalb der gesamten Stadtverwaltung Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. Euro getätigt. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Desinfektionsmittel, Arbeitsschutzeinrichtungen, EDV-Ausstattung zur Ermöglichung von Homeoffice,...). Zur Übernahme der Elternbeiträge wurde ein Mehraufwand von rd. 0,7 Mio. Euro ausbezahlt. Im Bereich der Veranstaltungen und der Vereinsförderung für Veranstaltungen entstanden Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. Euro.

## 9. FAZIT

Der finanzwirtschaftliche Rückblick auf das erste Jahr der Corona-Pandemie fällt nicht leicht und kann nicht die unterschiedlichen Geschichten der Menschen und des Erlebten widerspiegeln. Man kann jedoch festhalten, dass es auch in einer weltweiten Pandemie immer Gewinner und Verlierer geben wird.

Ähnlich verhält sich dies auch bei den Städten und Gemeinden. Der Jahresabschluss 2020 schließt wesentlich besser ab als geplant und bildet kein Spiegelbild der finanziellen Situationen der Städte in Baden-Württemberg oder der Bundesrepublik.

Der Ergebnishaushalt schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 13,0 Mio. Euro (Plan: 0,0 Mio. Euro) ab, was hauptsächlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 3,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Durch die Corona-Pandemie verringerten sich zwar die Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2020, allerdings konnten Nachzahlungen aus Vorjahren in einem größeren Umfang vereinnahmt werden, so dass der Planansatz sogar noch um rd. 5,6% übertroffen werden konnte. Hinzu kommt eine nie dagewesene Unterstützung des Bundes, der die Gewerbesteuerausfälle 2020 der Kommunen kompensiert hat und alleine Bruchsal eine ungeplante Einzahlung von 11,9 Mio. Euro einbrachte.

Durch das negative außerordentliche Ergebnis von 3,3 Mio. Euro schloss das Gesamtergebnis mit + 9,7 Mio. Euro ab. Durch diesen Überschuss stiegen die ErgebnISRücklagen auf insgesamt 74,7 Mio. Euro an.

Durch die zahlungswirksamen Verbesserungen im Ergebnishaushalt verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 12,2 Mio. Euro auf 30,1 Mio. Euro. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung übersteigt damit deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung (1,6 Mio. Euro) und führt darüber hinaus zu einer Erhöhung des Kassenbestandes auf 46,1 Mio. Euro. Zieht man hiervon allerdings noch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (27,2 Mio. EUR) und die gebildeten Rückstellungen für die Auswirkungen des Finanzausgleichs in 2022 von 34,7 Mio. Euro ab, ergibt sich eine rechnerische Notwendigkeit für eine Kreditaufnahme, da gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO eine erforderliche Mindestliquidität von rd. 2,3 Mio. Euro vorgehalten werden muss.

Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, ob die vorgesehene Kreditermächtigung i. H. v. 4,2 Mio. Euro im Laufe des Jahres 2021 in Anspruch genommen werden muss.

Zu den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (32,8 Mio. Euro) kamen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 17,9 Mio. Euro. Somit hätte in 2020 ein Investitionsvolumen von 50,7 Mio. Euro abgearbeitet werden können. Am Ende des Jahres konnten von dieser Summe 28,5 Mio. Euro ausbezahlt werden. Ein Betrag i. H. v. 22,0 Mio. EUR wurde als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Zu den Ermächtigungsüberträgen für die Investitionen kamen nochmals Ermächtigungsüberträge des Ergebnishaushaltes i. H. v. 5,2 Mio. Euro hinzu, sodass insgesamt 27,2 Mio. Euro Ermächtigungen nach 2021 übertragen wurden.

Von der Möglichkeit des § 21 Abs. 1 GemHVO wurde kein Gebrauch gemacht, da keine Ermächtigungsübertragungen für sichere Einzahlungen (vor allem Zuschüsse und Beiträge) angefallen sind.

Diese Zahlen zeigen, dass insbesondere im Investitionsbereich die avisierten Projekte nicht entsprechend der Planung abgewickelt werden können. Für den Haushaltsplan 2022 und die Finanzplanung 2023-2025 gilt es, dass die Mittelanmeldungen nur in einem Maße veranschlagt werden, dass auch die verschobenen Maßnahmen aus den Vorjahren mit abgearbeitet werden können. Nur so kann erreicht werden, dass die hohen Ermächtigungsübertragungen in den kommenden Jahresabschlüssen reduziert werden können. Hierzu sollen verstärkt Haushaltsmittel von Projekten in 2021 gesperrt werden, die nicht realisiert werden können. Im Gegenzug werden diese Mittel im Haushalt 2022ff wieder zu dem Zeitpunkt neu eingeplant, wenn die Realisierung zu erwarten ist.

Insgesamt hat sich das Jahr 2020 sehr positiv entwickelt, was bei der Haushaltsaufstellung im zweiten Halbjahr 2019 und den ersten Meldungen der Pandemie und dem Beginn des ersten Lockdowns in Deutschland so nicht prognostiziert werden konnte. Die hohen Steuereinnahmen und die daraus resultierenden Mehraufwendungen im kommunalen Finanzausgleich wurden im Ergebnishaushalt über Rückstellungen berücksichtigt. Die notwendige Liquidität zur Leistung der Zahlungen wird auf den städtischen Konten vorgehalten



## ANLAGEN

### A1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNGSÜBER- TRÄGE

Ergebnishaushalt			
THH	Prod.Grp.	Bezeichnung	Betrag
THH 1	1111	Organisation kommunale Willensbildung	2.036,00 €
THH 1	1112	Controlling	14.916,30 €
THH 1	1114_GLEIC	Gleichstellung	1.188,50 €
THH 1	111411	Inklusion	37.630,11 €
THH 1	1120_EDV	EDV	94.919,31 €
THH 1	1124	Gebäude- und Techn. Immobilienmanagement	17.744,46 €
THH 1	1125	Werkstätten/Fahrzeug	3.910,76 €
THH 1	1126_BUSS	Bußgeldstelle	56.827,78 €
THH 1	1133	Grundstücksmanagement	111.631,98 €
<b>Summe THH1</b>			<b>340.805,20 €</b>
THH 2	1220	Ordnungswesen	14.503,64 €
THH 2	1221	Verkehrswesen	44.798,51 €
THH 2	1260	Brandschutz	492.509,44 €
THH 2	1280	Katastrophenschutz	27.038,63 €
<b>Summe THH2</b>			<b>578.850,22 €</b>
THH 3	211001	Betrieb Grundschulen	334.986,78 €
THH 3	211003	Betrieb GHWS	141.681,26 €
THH 3	211004	Betrieb Realschulen	236.237,06 €
THH 3	211006	Betrieb Gymnasien	338.548,64 €
THH 3	212002	SBBZ Förderschwerpunkt Lernen	44.812,11 €
<b>Summe THH3</b>			<b>1.096.265,85 €</b>
THH 4	2520	Kommunale Museen	14.100,00 €
THH 4	2810	Sonstige Kulturpflege	55.957,95 €
<b>Summe THH4</b>			<b>70.057,95 €</b>

THH 5	314005	Einrichtungen für Wohnungslose	8.705,17 €
THH 5	314007	Einrichtungen Anschlussunterbringung	16.099,10 €
THH 5	3180	soziale Hilfen und Leistungen	17.375,45 €
THH 5	362004	Jugendarbeit	475,08 €
THH 5	36500101	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	744.195,82 €
THH 5	36500201	Kindertagespflege 0-6 Jahre	163.029,11 €
THH 5	4140	Gesundheitsförderung	7.500,00 €
<b>Summe THH5</b>			<b>957.379,73 €</b>
THH 6	4210	Förderung des Sports	1.000,00 €
THH 6	4241	Sportstätten	344.091,74 €
<b>Summe THH6</b>			<b>345.091,74 €</b>
THH 7	5110	Stadtentwicklung	1.021.039,26 €
THH 7	5410	Gemeindestraßen	3.127,32 €
THH 7	541001	Gemeindestraßen	325.111,36 €
THH 7	544001	Bundesstraßen	100.000,00 €
THH 7	5470	ÖPNV	64.219,78 €
THH 7	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	104.644,17 €
THH 7	5520	Gewässerschutz	77.362,79 €
THH 7	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	51.401,24 €
THH 7	5540	Naturschutz	17.186,18 €
THH 7	5610	Umweltschutzmaßnahmen	40.367,57 €
<b>Summe THH7</b>			<b>1.804.459,67 €</b>
THH 8	5750	Tourismus	28.600,00 €
<b>Summe THH8</b>			<b>28.600,00 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>5.221.510,36 €</b>

Finanzhaushalt - Auszahlungen			
THH	Projekt	Bezeichnung Projekt	Betrag
THH 1	7.000062	Ankauf von Grundstücken	2.525.416,70 €
THH 1	7.000310	Gebäude Michaelsbergschule	46.639,85 €
THH 1	7.000400	Informationstechnologie Sachanlagen	335.054,84 €
THH 1	7.000440	Gebäude Baubetriebshof	23.952,10 €
THH 1	7.000458	Markgrafenstraße 18	234.506,31 €
THH 1	7.003100	Baubetriebshof Sachanlagen	156.881,48 €
THH 1	7.004500	Hauptamt Sachanlagen	3.014,00 €
<b>Summe THH 1</b>			<b>3.325.465,28 €</b>
THH 2	7.000094	Überwachungsanlagen fließender Verkehr	20.361,38 €
THH 2	7.000234	Feuerwehrhaus Untergrombach	93.354,79 €
THH 2	7.000427	Feuerwehrhaus Bahnstadt	304.169,21 €
THH 2	7.002900	Feuerwehr Sachanlagen	618.590,00 €
THH 2	7.003700	Katastrophenschutz -Sachanlagen-	25.900,00 €
<b>Summe THH 2</b>			<b>1.062.375,38 €</b>
THH 3	7.000048	Gebäude Stirumschule	900,23 €
THH 3	7.000050	Gebäude Burgschule Obergrombach	35.194,92 €
THH 3	7.000053	Gebäude JKG	1.196.732,03 €
THH 3	7.000055	Gebäude Pestalozzi-Förderschule	6.188,00 €
THH 3	7.000194	Johann-Peter-Hebel-Schule	39.214,20 €
THH 3	7.000308	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	42.162,83 €
THH 3	7.000360	Dietrich-Bonhoeffer -Ganztageschule-Gebäude	10.463,39 €
THH 3	7.000416	Neubau J.P.Hebelschule Kernzeitbetreuung	354.992,65 €
THH 3	7.000436	Generalsanierung Konrad-Adenauer-Schule	2.069.570,29 €
THH 3	7.000454	Sanierung Johann-Peter-Hebel-Schule	173.360,07 €
THH 3	7.000505	Gebäude Pestalozzi-Schule	88.564,80 €
THH 3	7.002100	Gebäude JKG Sachanlagen	2.059,00 €
THH 3	7.002300	Gebäude Schönborn-Gymnasium Sachanlagen	14.763,46 €
<b>Summe THH 3</b>			<b>4.034.165,87 €</b>
THH 4	7.000186	Stadtbibliothek -Sachanlagen-	4.997,60 €
<b>Summe THH 4</b>			<b>4.997,60 €</b>

THH 5	7.000066	Kindergärten Invest.Zuschüsse Betrieb	1.897.761,55 €
THH 5	7.000314	KiGa Arche Noah Untergrombach	239.531,61 €
THH 5	7.000503	Wohnraum Anschlussunterbring.	545.750,13 €
<b>Summe THH 5</b>			<b>2.683.043,29 €</b>
THH 6	7.000109	Umgestaltung Hauptplatz Heildelshelm	109.980,28 €
THH 6	7.000112	Sportplatz Untergrombach	10.825,49 €
THH 6	7.000139	Stadion Helmsheim	34.652,40 €
THH 6	7.000149	Sportplatz Obergrombach	44.529,03 €
THH 6	7.000258	Sportplatz Bruchsal Nebenplatz 2	7.846,62 €
THH 6	7.000269	BgA Sporthalle Bruchsal-Generalsanierung	168.794,69 €
THH 6	7.000311	Alter Hockeyplatz	31.888,43 €
THH 6	7.000328	Sportplatz Bruchsal SV 62	29.572,45 €
THH 6	7.000334	BgA Neubau Sporthalle BR (Bahnstadt)	2.063.661,81 €
THH 6	7.002000	Sporthalle Bruchsal Sachanlagen BGA	2.588,98 €
<b>Summe THH 6</b>			<b>2.504.340,18 €</b>
THH 7	7.000006	Friedhof Bruchsal	17.131,92 €
THH 7	7.000027	Straßenbeleuchtung	195.205,70 €
THH 7	7.000074	Straßenbau Sonstige Baugebiete	25.539,29 €
THH 7	7.000100	Spielplätze Sachanlagen	7.715,77 €
THH 7	7.000119	Sanierung Obergrombach	4.500,00 €
THH 7	7.000124	Hochwasserschutz Saalbach	315.901,84 €
THH 7	7.000198	Stadtbauamt SBA -Sachanlagen-	10.080,00 €
THH 7	7.000202	Friedhof Heildelshelm	12.724,91 €
THH 7	7.000206	Friedhof Obergrombach	17.971,60 €
THH 7	7.000224	Im Brühl/Heimenäcker	45.696,00 €
THH 7	7.000227	Fortführung Schattengraben	1.285.703,08 €
THH 7	7.000244	Gehwegerneuerungen (Folgejahre)	131.936,76 €
THH 7	7.000252	Baugebiet Eggerten Nord	2.000,00 €
THH 7	7.000255	WP5 Beseitigung Bahnübergang Heildelshelm	143.977,41 €
THH 7	7.000288	Bahnunterführung Bahnstadt	2.274.672,27 €
THH 7	7.000291	Sanierung Innenstadt NW	113.775,18 €
THH 7	7.000304	Brücke Moltkestraße	1.345.236,72 €
THH 7	7.000307	Lärmschutzwall TED	7.242,48 €
THH 7	7.000323	Fahrradabstellanlagen -Sachanlagen-	35.145,09 €
THH 7	7.000339	barrierefreier Ausbau Haltepunkte	50.000,00 €

THH 7	7.000343	Gehweg Peter und Paulstr.	26.085,42 €
THH 7	7.000354	Pumpwerk Unterführung Annabach	9.193,11 €
THH 7	7.000355	Sanierung Südstadt	1.500,00 €
THH 7	7.000356	Sanierung Heildelsheim	95.952,03 €
THH 7	7.000372	Peter-und-Paul-Straße/Frohndberg	28.313,63 €
THH 7	7.000375	Verlagerung Busbahnhof	441.441,25 €
THH 7	7.000379	Hochwasserrückhaltebecken Helmsheim	390.228,36 €
THH 7	7.000381	Radachse Nord-Süd Schönb./Heidelberger	290.881,18 €
THH 7	7.000411	Gehweg Durlacher Straße	46.451,78 €
THH 7	7.000429	Umrüstung Lichtsignalanlagen B3	262.486,64 €
THH 7	7.000430	Umbau Prinz-Wilhelm/Hildastr.	50.000,00 €
THH 7	7.000432	Parkplatz Obergromb.Str.	45.109,15 €
THH 7	7.000444	Geh- und Radweg Franz-Sigel-Str.	200.000,00 €
THH 7	7.000446	Altenbergbrücke	99.082,00 €
THH 7	7.000447	Spielplatz Babette-Ihle-Platz	36.868,19 €
THH 7	7.000451	Spielplatz im Grün Büchenau	130.000,00 €
THH 7	7.000453	Grausenbutz	30.000,00 €
THH 7	7.003200	Forstwirtschaft Sachanlagen	41.000,00 €
THH 7	7.005000	Bauordnung Sachanlagen	15.000,00 €
THH 7	7.008100	TGL -Sachanlagen-	16.525,50 €
THH 7	7.008800	Park und Garten -Sachanlagen-	62.596,62 €
<b>Summe THH 7</b>			<b>8.360.870,88 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>21.975.258,48 €</b>

Gesamt	
Ergebnisrechnung	5.221.510,36 €
Finanzrechnung	21.975.258,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>27.196.768,84 €</b>